

Zentrum in der Peripherie – Nationalitätenpolitik in der SSR Georgien

Oliver Noyan

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im: WS 2015/16

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

Centre in the Periphery – The Policy of Nationalities in Soviet Republic of Georgia

The following bachelor thesis will deal with the policy of national minorities in the Soviet Republic of Georgia and its impact on the wars of secession in the early 1990s. The analysis will be framed in a centre-periphery-model to explain the complex struggle between the Soviet authorities in Moscow and Tbilisi on the one hand, and Tbilisi and its autonomous regions of Abkhazia and South Ossetia on the other hand throughout the 20th century. The paper tries to examine the contemporary ethnic conflicts in Georgia through the lenses of a historical conflict analysis to show the deeper historical roots of those *frozen conflicts* and the effects of the policy of nationalities in the Soviet Union on those conflicts.

1. Einleitung

Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts schrieb der österreichische Ethnograf Karl von Hahn über den Kaukasus: „Wohl in keinem Lande der Erde findet man auf einem Gebiet von ca. zehntausend Quadrat-Meilen mit einer Bevölkerung von beiläufig 7 Millionen ein solch buntes Völkergemisch wie im Kaukasus.“¹ Bis heute ist der Kaukasus, der bereits von frühen arabischen Geografen als „Berg der Sprachen“ bezeichnet wur-

1 Karl von Hahn, Aus dem Kaukasus. Reisen und Studien. Beiträge zur Kenntnis des Landes, Leipzig 1892, S. 37.

de, durch eine breite ethnische und religiöse Diversität gekennzeichnet. Rund sechzig ethnolinguistische Volksgruppen sind heute im Kaukasus beheimatet, neun von ihnen allein in Georgien.² Diese kulturelle Pluralität ist einerseits das Resultat der topografischen Struktur des Kaukasus, dessen hohe Gebirgskämme und nur schwer zugänglichen Täler die Herausbildung autarker Kulturen förderte, gleichzeitig spiegelt sich in dieser kulturellen Vielfalt aber auch die historische Stellung des Kaukasus wider: Am Rande der verschiedenen Großreiche gelegen, die abwechselnd ihre Ansprüche auf die kaukasischen Gebiete geltend machten, fungierte (und fungiert) der Kaukasus als Brückenkopf zwischen Ost und West, in dem die verschiedenen kulturellen Gravitationszentren ihre Signatur hinterließen.

Gerade diese periphere Lage des Kaukasus sowie seine topografische und multiethnische Struktur werden oftmals als Erklärungsansatz für die Konfliktaffinität der Region herangezogen. Das Aufflackern von Konflikten und Bürgerkriegen erscheint in dieser Lesart geradezu als Strukturmerkmal der Region, die über Jahrhunderte von kriegsähnlichen Zuständen erschüttert wurde. Problematisch an dieser geodeterministischen Betrachtung, die nicht nur die reiche und vielschichtige Geschichte der Region außer Acht lässt, sondern ebenso die Unterscheidung zwischen verschiedenen regionalen Konfliktformen sowie deren Ursprünge erschwert, ist insbesondere das Fingieren einer scheinbaren, unentrinnbaren Kausalität, wodurch die Phasen des Friedens und der Annäherung implizit als Anomalie abgetan werden.³ Dass der Kaukasus jedoch nicht durchgehend von Konflikten und Bürgerkriegen heimgesucht wurde, zeigt schon der Blick in die jüngere Geschichte. So kam es in der gesamten Phase der sowjetischen Herrschaft, von der turbulenten Phase ihrer Gründung einmal abgesehen, zu keinem einzigen sezessionistischen, militärischen Konflikt, der mit den bis heute tobenden Bürgerkriegen und *frozen conflicts* vergleichbar wäre. In der Forschung wird diese Phase des relativen Friedens oft mit der dominanten Stellung Moskaus und demdaraus resultierenden *Pax Sovietica* in Verbindung gebracht, weshalb sich die neuere Konfliktforschung primär auf den Zerfallsprozess der Sowjetunion und die dadurch eintretenden zentrifugalen Kräfte in den ehemaligen Sowjetrepubliken konzentriert.⁴

Diese zentrifugalen Prozesse lassen sich auch im Falle Georgiens feststellen. So wurde im Zuge der Unabhängigkeitserklärung Georgiens 1991 ein Bürgerkrieg losgetreten, der in der faktischen, wenn auch völkerrechtlich umstrittenen Loslösung Südossetiens und Abchasiens endete. Der fragile Frieden, der lediglich durch die Stationierung von GUS-Truppen erhalten werden konnte, eskalierte 2008 erneut, als der damalige georgische Präsident Micheil Saakaschwili die abtrünnigen Provinzen militärisch zurückzuerobern versuchte – ein Vorhaben, das schlussendlich durch die Intervention Moskaus

2 Wolfgang Günter Lerch, *Der Kaukasus. Nationalitäten, Religionen und Großmächte im Widerstreit*, Hamburg-Wien 2000, S. 42.

3 Diese geodeterministische Ansicht wird beispielsweise von Kaplan vertreten (vgl. Robert Kaplan, *The Revenge of Geography. What the Map tells us about coming Conflicts and the Battle against Fate*, New York 2012, S. 176–177).

4 Beispielsweise bei Zürcher (vgl. Christoph Zürcher, *The Post-Soviet wars. Rebellion, ethnic Conflict, and Nationhood in the Caucasus*, New York 2007, S. 4–5).

und den folgenden „Fünf-Tage-Krieg“ zwischen Russland und Georgien unterbunden wurde.

Obgleich sich zwischen der Auflösung der UdSSR und den Sezessionen Abchasiens und Südossetiens ein eindeutiger Kausalzusammenhang herstellen lässt, handelt es sich bei diesen ethnischen Konflikten nicht um eine politische Eruption, die sich alleine auf das Macht- und Legitimitätsvakuum nach 1991 reduzieren lässt. Zwar wirkte die Transitionsphase als Katalysator des Konfliktes, die Ursprünge dieser ethnischen Antagonismen lassen sich jedoch bereits in der Sowjetunion ausmachen. Insbesondere die Nationalitätenpolitik der Sowjetunion gilt hierbei als Triebfeder der secessionistischen Konflikte nach 1991. Sowohl Abchasien als auch Südossetien hatten innerhalb der Sowjetunion den Status einer autonomen Gebietskörperschaft inne, wodurch einerseits die Institutionalisierung sowie Verbreitung der Identität der Titularnationalität ermöglicht und andererseits die Handlungskapazität der ethnischen Trägergruppen erhöht wurde.⁵ Durch diese Institutionalisierungen wurden die ethnische Konsolidierung der beiden Autonomien vorangetrieben und Mechanismen der Abgrenzung in Gang gesetzt. Wie Svante E. Cornell auch empirisch nachweisen konnte, besteht hierbei ein direkter Zusammenhang zwischen dem Autonomiestatus innerhalb der Sowjetunion und dem Ausbruch der Konflikte in den 90ern,⁶ sodass sich Kontinuitätslinien zwischen der Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion und den secessionistischen Konflikten in Georgien aufzeigen lassen, die die Konfliktstruktur wesentlich beeinflussten und teilweise bedingten.

Ausgehend von diesen Annahmen wird in der vorliegenden Arbeit versucht, die Entstehungsgeschichte der Regionalautonomien sowie ihrer kulturellen und politischen Institutionen nachzuzeichnen und die Wechselwirkungen zwischen den Institutionen des politischen Zentrums und der Peripherien zu analysieren. Die Fragestellung richtet sich also nach der Historizität der gegenwärtigen ethnischen Auseinandersetzung, die als eine Konfliktgeschichte zwischen Zentrum und Peripherie aufgefächert wird. Hierbei wird versucht, der Ambivalenz des sowjetischen politischen Systems Rechnung zu tragen, das sowohl von imperialen als auch nationalen Ordnungsformen geprägt war.⁷

Dieses Zentrum-Peripheriemodell wird jedoch nicht im Sinne der marxistischen Tradition der Dependenz und Weltsystemtheorie verwendet,⁸ vielmehr wird die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie im Sinne von Kampton und Clark als Interaktionsverhältnis zwischen den Regierungen und deren Institutionen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems begriffen.⁹ Drei unterschiedliche Ebenen werden hierbei unterschieden: Die imperiale Ebene mit dem politischen Zentrum in Moskau, die

5 Svante E. Cornell, *Autonomy & Conflict. Ethnoterritoriality & Separatism in the South Caucasus - Cases in Georgia*, Uppsala 2002, S. 15–16.

6 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 127–128.

7 Ronald Grigor Suny, *The Contradictions of Identity. Being Soviet and National in the USSR and after*, in: Mark Bassin/Catriona Kelly (Hrsg.), *Soviet and Post-Soviet Identities*, Cambridge-New York 2012, S. 17–36, hier S. 24.

8 Vgl. hierzu etwa: Immanuel Wallerstein, *World System versus World- Systems*, in: André Gunder Frank/ Barry k. Gills (Hrsg.), *The World System. 500 years or 5000*, New York, 1996, S. 292–296.

9 Daniel R. Kampton/Terry D. Clark, *An Introduction in Center- Periphery Relations*, in: Daniel R. Kampton (Hrsg.), *Unity or Separation. Center- Periphery Relations in the former Soviet Union*, Westport 2002, S. 1–10, hier S. 4.

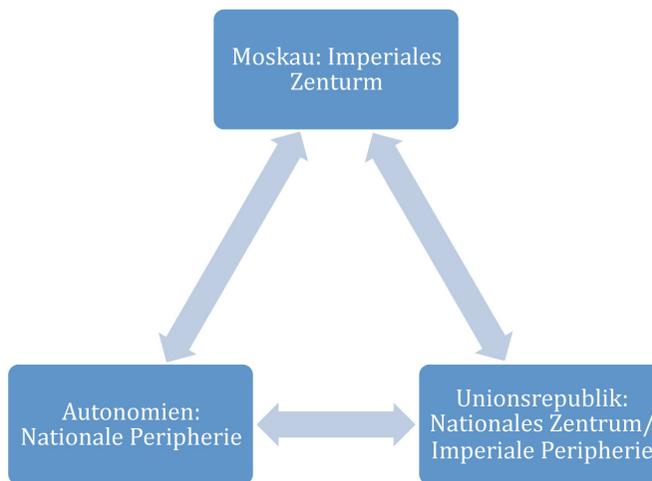


Abbildung 1: Zentrum-Peripherie-Verhältnis, eigene Darstellung.

nationale Ebene der Unionsrepublik Georgien sowie die regionale Ebene der beiden autonomen Gebietskörperschaften. Das Zentrum-Peripheriemodell kommt hierbei auf doppelte Weise zu tragen: Tbilisi, die Hauptstadt Georgiens, fungierte einerseits gegenüber seinen regionalen Autonomien als Zentrum, stellte jedoch gleichzeitig die Peripherie für die Zentralautoritäten in Moskau dar. Die drei Ebenen stehen hierbei in einem relationalen Verhältnis zueinander, das durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Interaktionsmustern geprägt ist. Hierbei wird die These vertreten, dass sich in diesem institutionellen Geflecht eine bestimmte Handlungslogik manifestiert, die sich direkt von dieser politischen Struktur her ableiten lässt. Demnach versucht das Zentrum, seinen Einfluss auf die Peripherien auszuweiten, um so seine Machtbasis auszubauen und die Peripherien enger an das Zentrum zu binden. Hierzu können verschiedene Taktiken, wie etwa Siedlungs-, Sprach- oder Kaderpolitiken zum Tragen kommen. Die Peripherie wiederum versucht sich diesem Prozess der Zentralisierung so gut als möglich zu entziehen und ist um die Ausdehnung ihrer Kompetenzen bemüht. In Bezug auf das Verhältnis zwischen dem imperialen Zentrum in Moskau und den Autonomien innerhalb der SSR Georgien ergibt sich hierbei eine Besonderheit: Auf Seiten der Autonomien fungierte Moskau als alternatives Zentrum, das als ausgleichender Faktor gegenüber dem nationalen Zentrum herangezogen werden konnte, um sich durch Akte des *counter-balancing* dem Integrationsdruck Tbilisis entziehen zu können. Gleichzeitig dienen die georgischen Autonomien dem imperialen Zentrum jedoch auch als Einfallstor, um auf die Entwicklungen auf nationaler Ebene über deren Peripherien Einfluss nehmen zu können.

Anders als bei Kampton und Clark, die das Zentrum-Peripheriemodell primär auf intergouvernementaler Ebene anwenden,¹⁰ wird der Fokus in dieser Arbeit um einige Parameter erweitert. So werden neben den intergouvernementalen Konfliktfeldern insbesondere die Auseinandersetzungen zwischen den kulturellen und wissenschaft-

10 Kampton/Clark, *An Introduction*, S. 4–5.

lichen Institutionen der verschiedenen Ebenen sowie innerhalb der Zivilgesellschaft analysiert. Da der Handlungsspielraum der einzelnen Regierungen in der Sowjetunion durch den hohen Grad an Zentralisierung wesentlich eingeschränkt war, verschoben sich die Orte der Konfliktaustragung nämlich in vielen Fällen auf die kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen, die als Vehikel der ethnonationalen Konsolidierung fungierten und die Popularisierung und Verbreitung nationaler Identitätsformen wesentlich vorantrieben. Hierbei entfalteten sich unterschiedliche von nationalen Eliten getragene Diskurse und Narrative, die miteinander in Widerstreit gerieten und über diese Institutionen ausgetragen wurden. Gleichzeitig werden jedoch auch die zivilgesellschaftlichen Reaktionen auf diese Politiken und Diskurse eingearbeitet, die von passivem Widerstand und der Nichtumsetzung gewisser Politiken bis hin zu Protesten und Demonstrationen reichen können.

Dieser breite analytische Zugang zur Konfliktgeschichte Georgiens ist hierbei insbesondere deswegen notwendig, da der Angelpunkt der Analyse die Herausbildung und Konsolidierung der nationalen Identitäten sowie die Entstehung der ethnischen Antagonismen darstellt, die schließlich in die Sezessionskonflikte nach 1991 mündeten. Da der vorliegende Beitrag vor allem auch den Blick auf die gegenwärtigen Konflikte zu schärfen versucht und sich in diesem Zusammenhang als historischer Beitrag zur Friedens- und Konfliktforschung versteht, wird im ersten Kapitel auf die Erkenntnisse der politikwissenschaftlichen Konfliktforschungen eingegangen, wobei insbesondere Monica Tofts These von der territorialen Komponente ethnischer Konflikte hervorgehoben wird.

2. Eine Theorie des ethnischen Konflikts: Identität und Territorium

Die geografische Dimension von sozialen, gesellschaftlichen und historischen Phänomenen galt über weite Strecken der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als diskreditierte Analyseeinheit. Erst seit kurzem wendet sich die Geschichtswissenschaft wieder den räumlichen Komponenten historischer Prozesse und ihrem vernachlässigten Partner, der Geographie, zu.¹¹ Die Wiederentdeckung des Raumes, die in den 1990ern im sogenannten *Spatial Turn* vollzogen wurde, hat ein breites Feld an unterschiedlichen räumlichen Konzeptionen hervorgebracht, die zwischen objektiven und subjektiven Kriterien oszillieren. Die theoretische Durchdringung des Raumes anhand objektiver Kriterien wird insbesondere innerhalb der von Fernand Braudel begründeten *Géohistoire* betrieben, die in der topografischen Beschaffenheit des Raumes ein Strukturmerkmal der *longue durée* besitzt. Die Struktur und physische Anordnung des geographischen Raumes, so Braudel, stelle die „Bedingung der Ereignishaftigkeit“¹² her und fungiert somit als geografische Konstante, die Art und Aufbau des gesellschaftlichen Zusammenlebens wesentlich beeinflusst, denn „jede Aktivität stößt auf die

11 Jürgen Osterhammel, Die Wiederkehr des Raumes. Geopolitik, Geohistorie und historische Geografie, in: *Neue Politische Literatur* 43 (1998), Heft 3, S. 374–397, hier S. 374–375.

12 Marcus Sandl, Geschichtswissenschaft, in: Stephan Günzel (Hrsg.), *Raumwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2009, S. 159–174, hier S. 164.

Widerstände, die Zwänge des Raumes und muß sich danach richten.“¹³ Das Diktum Braudels, wonach die Zivilisation am Gebirge gewissermaßen an ihre Grenzen stößt,¹⁴ erhält umso mehr Gewicht im Falle Georgiens. Das von hohen Bergkämmen und nur schwer zugänglichen Tälern durchzogene Terrain des Kaukasus erschwert die staatliche Durchdringung vieler Regionen, sodass die Verbindung zum Zentrum oftmals nur sehr lose und fragil ist. In Phasen institutioneller Schwäche des politischen Zentrums werden oftmals zentrifugale Kräfte in diesen peripheren Regionen freigesetzt, die eine secessionistische Erhebung begünstigen. Obwohl die statistischen Daten eine eindeutige Korrelation zwischen gebirgigem Terrain und innerstaatlichen Konflikten bezeugen, vor allem was die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Konflikts sowie seine Dauer betrifft, ist die topografische Struktur des Raumes lediglich ein Faktor unter mehreren, der den Ausbruch innerstaatlicher Konflikte allenfalls begünstigt, nicht aber bedingt.¹⁵

Im Gegensatz zu dieser objektiven Annäherung wird innerhalb von subjektiven Konzeptionen der Raum nicht als eine ontologische Determinante behandelt, sondern als ein soziales Konstrukt. Zentral ist also nicht die Frage nach der eigentlichen Beschaffenheit des Raumes, sondern wie jener gesellschaftliche Raum konstruiert wird, welche Raumvorstellungen also innerhalb der Gesellschaft vorherrschen und in wie weit diese Vorstellungen den gesellschaftlichen Wandel beeinflussen.¹⁶ Der Raum wird also als eine rein imaginäre Größe begriffen, als ein endogenes selbsterzeugtes Strukturprinzip, in dem sich Gesellschaften räumlich segmentär differenzieren können.¹⁷ Analog zu Benedict Andersons *imagined communities* lässt sich eine Form der imaginativen Geographie konstatieren, die entlang räumlicher Vorstellungsmuster Identitätsstrukturen erzeugt und Prozesse der Alterisierung in Gang setzt.¹⁸ Ethnische Identität wird also nicht als ein vom Raum entkoppeltes Phänomen begriffen, sondern als in ihn eingebettet und von ihm durchdrungen, als ein Symbol der inneren Homogenität und Kohärenz einer Gruppe, die durch den gemeinsamen, obgleich imaginären Bezugspunkt, der *Heimat*, einen gemeinsamen Nenner findet. Diese naturmäßige Zuordnung der *terra patria* zu gewissen Kollektiven wie „Völkern“, „Nationen“ und „Ethnien“ wird insbesondere dort problematisch, wo mehrere Parteien ein gewisses Territorium als Teil ihres kulturellen Erbes betrachten und dadurch ihre Hoheitsansprüche zu legitimieren versuchen.¹⁹ Monica Toft sieht eben in diesem Interessenskonflikt den wesentlichen Angelpunkt innerstaatlicher ethnischer Konflikte. Die Frage, ob ethnische Dispute

13 Fernand Braudel, zit. n. Eric Piltz, „Trägheit des Raums“. Fernand Braudel und die Spatial Stories der Geschichtswissenschaft, in: Jörg Döhring/Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 75–102, hier S. 83.

14 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 40.

15 Zürcher, *The Post-Soviet wars*, S. 7; Ausführlicher auf den Seiten 56–67.

16 Marc Redepenning, Eine selbst erzeugte Überraschung. Zur Renaissance von Raum als Selbstbeschreibungsförmel der Gesellschaft, in: Jörg Döhring/Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 317–341, hier S. 317.

17 Redepenning, Eine selbst erzeugte Überraschung, S. 325.

18 Sandl, *Geschichtswissenschaft*, S. 162; Ausführlicher bei: Gregory Derek, Imaginierte Geographien, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 6 (1995), Heft, S. 366–425.

19 Peter Berghoff, *Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse*, Berlin 1997, S. 47–48.

zum offenen Konflikt führen, hängt laut ihr primär von der Kompromissbereitschaft der Akteure ab, also in wie weit der Staat sein Territorium als *dividable* (teilbar), beziehungsweise die ethnische Minderheit ihren Drang nach Unabhängigkeit und Souveränität als unvereinbar mit den Interessen der Zentralgewalt betrachtet.²⁰ Tofts Studie, die sich sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden bedient, kommt hierbei zu dem Schluss, dass eine Korrelation zwischen der Haltung ethnischer Minderheiten und deren Kompromissbereitschaft über die Regierung ihrer *Heimat*, vor allem von der *capacity* und der *legitimacy* jener Gruppe abhängt. Während sich die *legitimacy* im Wesentlichen von historischen Bezügen her ableitet (z. B. frühere Eigenstaatlichkeit; Ursprünglichkeit und Dauer des Siedlungsgebiets einer Ethnie), definiert die *capacity* einer ethnischen Gruppe deren ökonomische und institutionelle Vernetzung, die die organisatorische und finanzielle Basis eines secessionistischen Konflikts darstellt. Je stärker diese beiden Faktoren ausgeprägt sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine ethnische Minderheit ihr Territorium als *undividable* (unteilbar) erklärt und somit einen Bürgerkrieg riskiert.²¹

Zwar arbeitet Toft die territorialen Ursprünge ethnischer Konflikte in recht anschaulicher Weise aus, jedoch verabsäumt sie es, in ihrem theoretischen Bereich die Hintergründe zur Entstehung ethnisch konnotierter Identitätsformen auszuarbeiten, die für sie als Akteure innerhalb eines ethnischen Disputs agieren. Da es sich bei Ethnien und Nationen nicht um kollektive Entitäten handelt und es sich folglich auch bei den ethnischen Minderheiten innerhalb eines Staates nicht um *ethnische Akteure* handeln kann, bedarf es einer Erklärung zur Genese dieser Identitätsformen und deren Instrumentalisierung durch eine kulturelle Trägergruppe während eines ethnischen Disputs. Diese Trägergruppe lässt sich in den ethnisch-politischen *entrepreneurs* sowie jenen Institutionen, in denen diese Schichten die Ausdifferenzierung nationaler/ethnischer Identität inaugurieren, auffinden.²² Wenn ethnische Gemeinschaftsformen auch im Bereich des Imaginären fußen, so werden sie durch Symbole und Institutionen sichtbar gemacht und gewinnen dadurch eine Verankerung in der Realität. Es sind eben jene Institutionen und Symbole, die als Angelpunkt kollektiver Identität fungieren und das Imaginäre manifest werden lassen.²³

Bei der Analyse interethnischer Konfliktursachen und Prozesse gewinnt gerade die institutionelle Ebene eine besondere Bedeutung, denn sie kreiert die Strukturen, in der sich die Akteure bewegen und bestimmt die „rules of the game“²⁴, schafft also gewissermaßen die Grundlage zum Verständnis der Akteure und ihrer strategischen Interaktionen, die auf Veränderungen im Machtgleichgewicht dieses strukturellen Beziehungsgeflechts reagieren und nach einer Ausdehnung ihres Machtbereichs stre-

20 Monica Duffy Toft, *The Geography of ethnic Violence, Identity, Interests and the Indivisibility of Territory*, New Jersey 2003, S. 18–19.

21 Toft, *The Geography of ethnic Violence*, S. 26–31.

22 Shmuel N. Eisenstadt, *Die Konstruktion nationaler Identitäten in vergleichender Perspektive*, in: Bernhard Giesen (Hrsg.), *Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewusstseins in der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1991, S. 21–38, hier S. 22–23.

23 Berghoff, *Der Tod des politischen Kollektivs*, S. 63–65.

24 Zürcher, *The Post-Soviet wars*, S. 65.

ben. Gerade im ehemaligen sowjetischen Raum wird dieses institutionelle Äquilibrium essentiell für das Verständnis der postsowjetischen Konflikte. Der ethnoföderalistische Charakter der UdSSR, in dem die nationale Unversehrtheit der verschiedenen Ethnien durch die Installation autonomer Republiken gewährleistet wurde,²⁵ brachte nationale Strukturen und Institutionen hervor, die schließlich als Vehikel der postsowjetischen Sezessionskriege dienten. Die Relation zwischen Autonomiestatus und Sezessionskriegen wird insbesondere bei näherer Betrachtung der verschiedenen Unabhängigkeitskriege in der ehemaligen UdSSR ersichtlich. Unter all den Konflikten, die sich während der Transitionsphase der 1980er- und 1990er-Jahre ereigneten, lässt sich lediglich ein einziger (jener in Gaugasien/Moldau) auffinden, der von einer Minderheit ausgetragen wurde, die nicht auf eine lange Tradition der Autonomie zurückblicken konnte.²⁶ Der Zusammenbruch der UdSSR hinterließ in seinen Republiken ein Macht- und Legitimitätsvakuum, das die Balance der Institutionen und das Verhältnis des Zentrums zu seinen autonomen Regionen empfindlich störte. Er brachte den Akteuren die „opportunity to redesign the institutions in their favor“²⁷ und wirkte als Katalysator der Unabhängigkeitsbewegungen. Die von Toft beschriebenen Triebfedern ethnischer Konflikte, die *legitimacy* als auch die *capacity*, werden im Folgenden in einem Wechselverhältnis mit den Institutionen der autonomen Regionen beschrieben, deren bloße Existenz einerseits schon für ein gewisses Maß an *legitimacy* und *capacity* spricht und diese andererseits durch eben diese Autonomieregelungen weiter vertieft und verfestigt wurden.

3. Die Zergliederung des Raumes: Die Sowjetische Nationalitätenpolitik im Spiegelbild der ethnischen Konflikte in Georgien

Die Rolle der Nation wurde in der marxistischen Theorie seit jeher zwiespältig beurteilt. Betrachtete Marx 1848 den Nationalismus noch als eine bloße Emanation eines reaktionären, von der Bourgeoisie getragenen Weltbildes, das zusammen mit dem Kapitalismus durch die Revolution zugunsten klassenbezogener Identitätsformen vom Angesicht der Erde verschwinden würde – denn die „Arbeiter haben kein Vaterland“²⁸ – gewann die Frage des Nationalismus zur Jahrhundertwende immer weiter an Bedeutung innerhalb des marxistischen Diskurses.²⁹ Die Diskussion um die Rolle der Nation für die Umsetzung des sozialistischen Projekts wurde auch in der Frühphase der Sowjetunion zu einem der wesentlichen Konfliktpunkte zwischen den politischen Fraktionen innerhalb des bolschewistischen Lagers. Wurden zu Beginn der Revolution die Prinzipien der nationalen Selbstbestimmung aus taktischen Gründen adaptiert, entflammte, nachdem die staatliche Konsolidierung weitestgehend abgeschlossen war, ein Streit über die zukünftige administrativ-politische Gliederung des jungen Staatsgebildes. In dieser „Regionalisierungsdebatte“ wurde der zukünftige administrative Rahmen des neuen Sowjetstaates ausgelotet und versucht, die Ideale der Revolution in ein staatsbilden-

25 Vgl. hierzu Kapitel 2.

26 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 15–20.

27 Zürcher, *The Post-Soviet wars*, S. 68.

28 Karl Marx/Friedrich Engels, *Manifest der kommunistischen Partei*, Stuttgart 2010, S. 40.

29 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 63–64.

des Programm zu übersetzen. Insbesondere die Staatsplanungskommission (Gosplan) vertrat die Ansicht, dass die neue administrative Gliederung nicht nach nationalen Kriterien erfolgen sollte, sondern rein ökonomische Interessenslagen im Vordergrund stehen sollten. Vor allem die Kolonialpolitik der westeuropäischen Staaten diene ihnen hierbei als Vorlage, um eine spezifisch *sowjetische Kolonialpolitik* auszuarbeiten, durch die die „rückständigen“ Völker des Ostens langsam modernisiert werden sollten.³⁰ Das Volkskommissariat für Nationalitätenfragen (Narkomnac) wiederum stellte sich den Ansichten der Gosplan vehement entgegen und trat für eine Föderalisierung des Staatsgebiets entlang ethnografischer Linien ein. Zwar stimmte das Narkomnac prinzipiell mit den Vorstellungen der Gosplan überein, wonach die Nationalitäten sich innerhalb einer Synthesis zugunsten eines großen, einheitlichen Sowjetvolkes auflösen sollten, jedoch betrachteten sie diese Vereinheitlichung als das Ergebnis eines langfristigen evolutionären Prozesses, der nur über die Förderung der nationalen Selbstbestimmung erreicht werden könne.³¹ Insbesondere das Sujet der sowjetischen Kolonialpolitik wurde scharf kritisiert, da die rhetorische Nähe zum zaristischen Imperium den Idealen der Revolution widerspräche.³²

Unter dem Einfluss Lenins und Stalins, letzterer fungierte bis zur Auflösung des Narkomnac 1923 als dessen oberster Sekretär, wurde ein Kompromiss zwischen diesen beiden Ansätzen ausgearbeitet, in dem ethnografische Kriterien ebenso wie ökonomisch-modernisierungstheoretische zu zentralen Elementen innerhalb der territorialen Aufschlüsselung des Sowjetstaates herangezogen wurden.³³ Die Nation wurde hierbei als ein konstitutives Merkmal des neuen Sowjetstaates betrachtet, die im Sinne der marxistisch-leninistischen Doktrin eine weitere Etappe auf dem Weg zum kommunistischen Idealstaat darstellte. Der scheinbare Antagonismus zwischen klassenbezogenem, interethnischem Sozialismus und den Prinzipien der nationalstaatlichen Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wurde innerhalb eines entwicklungstheoretischen Paradigmas aufgelöst. Zwar glaubte man, dass das Ende des Klassenkampfes notwendigerweise dem Nationalismus den Nährboden entziehen würde, um dies zu bewerkstelligen, sei es jedoch in erster Instanz nötig, die kulturelle und nationale Eigenständigkeit der verschiedenen Völker zu fördern. Sobald die Nationen ihr kulturell-nationales Bewusstsein vollkommen entfaltet hätten, würden sich diese automatisch einander annähern, um schließlich in einer großen Synthese aufzugehen, in der die Nation als Referenzrahmen der Identität keine Rolle mehr spielen würde.³⁴ Die Adaption föderaler Prinzipien auf der Basis ethnografischer Kriterien hatte neben diesen ideologischen Erwägungen jedoch hauptsächlich pragmatische Gründe. Das Brechen mit der kolonialen Tradition der Romanov Dynastie, die als „Völkergefängnis“³⁵ interpretiert

30 Francine Hirsch, *Empire of Nations. Ethnographic Knowledge and the Making of the Soviet Union*, London 2005, S. 87–88.

31 Francine Hirsch, *Toward an Empire of Nations. Border-Making and the Formation of Soviet National Identities*, in: *The Russian Review* 59 (2000), Heft 2, S. 201–226, hier S. 206.

32 Hirsch, *Toward an Empire of Nations*, S. 78.

33 Ebd., S. 97–98.

34 Francine Hirsch, *Race without practice of Race Politics*, in: *Slavic Review* 61 (2002), Heft 1, S. 30–43, hier S. 42.

35 Ingrid Oswald, *Die Nachfahren des „homo sovieticus“: Ethnische Orientierung nach dem Zerfall der Sowjetunion*, Münster-New York-München-Berlin 2000, S. 20.

tiert wurde, und die bewusste Einbeziehung nationaler Kriterien in die Grundstatuten des neuen Staates sollten zum einen die Diskriminierung der Nichtrussen verhindern, die bis dahin als Opfer eines russischen Chauvinismus galten, und zum anderen das Reich stabilisieren, was durch die Einbeziehung der nationalen *Intelligenzija* und der Förderung lokaler Traditionen gelingen sollte.³⁶ Die sowjetische Führung unterschied prinzipiell zwischen „entwickelten“ Nationen, die bereits ein nationales Selbstverständnis entwickelt hatten und als gleichberechtigte Partner anerkannt wurden (so etwa Ukrainer_innen und Georgier_innen), und „unterentwickelten“ Nationen, die zur Herausbildung ihrer nationalen und kulturellen Identität der Hilfe von Oben bedurften.³⁷ Dieser Prozess des „Nation-Buildings“, der mit einer Neuziehung der Grenzen anhand ethno-linguistischer, ökonomischer und administrativer Kriterien einherging,³⁸ schuf ein Netzwerk an Gebietskörperschaften, die in einem unterschiedlichen rechtlich-politischen Status in die UdSSR inkorporiert wurden. An der Spitze der Hierarchie standen die Unionsrepubliken (Sozialistisch Sowjetische Republiken; SSR), die formal als gleichberechtigte Partner der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) ein All-Unionssubjekt darstellten. Die SSRen sollten als ausgleichender Faktor in die Union aufgenommen werden, um den Handlungsspielraum des russischen Chauvinismus, den Lenin als eine der größten Gefahren des jungen Staatsgebildes betrachtete, einzudämmen.³⁹ Die Autonomen Republiken (ASSR) sowie die kleineren Gebietskörperschaften der Autonomen Oblasty (AO) waren den Unionsrepubliken und nicht der Moskauer Zentralautorität untergeordnet und galten somit als Bestandteil der jeweiligen Unionsrepublik.⁴⁰ Sowohl die Unionsrepubliken als auch die Autonomen Republiken und Oblasty zeichneten sich durch eine Privilegierung der jeweiligen Titularnation aus, da sie sowohl in den politischen Kadern als auch in den kulturellen Institutionen eine Vorrangstellung einnahmen und dadurch zumindest formal die national-kulturelle Unversehrtheit gewährleisten sollten.⁴¹

3.1 Präludium der Konflikte in der Georgischen Republik

Die Aufschlüsselung in ethnoterritoriale Gebietskörperschaften nimmt in der SSR Georgien gewissermaßen eine Sonderstellung ein. Denn sie geht nicht alleine auf staatsplanerische Tätigkeiten von Oben zurück, sondern resultierte im Wesentlichen aus den interethnischen Spannungen während der kurzen Phase der georgischen Unabhängigkeit.

Im Zuge der Oktoberrevolution 1917 und des dadurch eintretenden Machtvakuumms und Bürgerkriegs wurde Georgien von zentrifugalen Prozessen erfasst, die schließlich

36 Terry Martin, *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923-1939*, New York 2001, S. 9–13.

37 Hirsch, *Toward an Empire of Nations*, S. 209.

38 Ebd., S. 211.

39 David R. Marples, *Russia in the Twentieth Century*, Harlow 2011, S. 59–60.

40 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 71–72, Ausführlicher bei: Jürgen Arnold, *Zur staatsrechtlichen Stellung der nationalen Gebietseinheiten der Sowjetunion*, in: Friedrich-Christian Schröder/Boris Meissner (Hrsg.), *Bundesstaat und Nationalitätenrecht in der Sowjetunion*, Berlin 1974, S. 69–96.

41 Oswald, *Die Nachfahren des „homo sovieticus“*, S. 31.

zur georgischen Unabhängigkeitserklärung vom 26. Mai 1918 führten.⁴² In den drei Jahren der georgischen Unabhängigkeit wurden bereits jene innergesellschaftlichen Spannungen virulent, die für das spätere Zerwürfnis zwischen der Georgischen SSR und ihren Autonomien so prägnant sein sollten. Wie in Georgien selbst, so wurden auch in Südossetien während des Loslösungsprozesses von Moskau Fliehkräfte freigesetzt, die schließlich zu einem offenen Konflikt mit der georgischen Regierung führten. Der 1917 gegründete Ossetische Nationalrat (ONR) verhielt sich bis Dezember 1919 zwar prinzipiell loyal zur georgischen Regierung in Tbilisi, veranschlagte jedoch als längerfristiges Ziel die Vereinigung mit den nordossetischen Gebieten⁴³ und das Recht auf nationale Selbstbestimmung. Als am VI. Kongress des Ossetischen Nationalrats schließlich die Bolschewiki die Mehrheit erringen konnten, wurden die separatistischen Ambitionen immer deutlicher, sodass die menschewikische Regierung in Tbilisi diesen schließlich durch militärische Gewalt auflösen ließ.⁴⁴ Doch auch die militärische Intervention Georgiens tat den sezessionistischen Ambitionen des ONR keinen Abbruch. Wie weitreichend das Zerwürfnis zwischen Ossetien und Georgien bereits war, geht aus dem Brief hervor, den die im Vergleich zu den Bolschewiki liberalen Sozialrevolutionäre an die Pariser Friedenskonferenz 1919 sandten:

„In case it is decided at the [Paris] Peace Conference that Russia is restored on the principles of federalism, Ossetia [...] desires to join the newly created Russian State as an independent member of the Federation. In case the Caucasus becomes a mandate territory of one of the Allied states Ossetia should join it directly as a federative unit [...]. In case the Allied states decide to alter the political division of the Caucasus the united Ossetia should be included in the North Caucasian entity based on historical and economic conditions.“⁴⁵

Es ist bezeichnend, dass die Möglichkeit eines Verbleibs bei der georgischen Republik nicht einmal in Erwägung gezogen wurde. Es scheint, dass die ossetischen Sozialrevolutionäre einer jeden territorialen Neuordnung des Kaukasus aufgeschlossen gegenüberstanden, lediglich der Verbleib bei der Republik Georgien wurde kategorisch ausgeschlossen.

Wesentlich radikaler als die Sozialrevolutionäre gingen die ossetischen Bolschewiki daran, die Sezession von Georgien zu lancieren. Bereits im Dezember 1919 traten diese eine breit angelegte Insurrektion los, die jedoch bereits nach wenigen Monaten von den georgischen Truppen niedergeschlagen werden konnte, wodurch die bolschewistischen Aufwiegler vorerst nach Nordossetien abgedrängt wurden. Nachdem im April 1920 das benachbarte Aserbeidschan von der Sowjetunion annektiert worden war, sahen die ossetischen Kommunisten ihre Zeit gekommen. Unter Führung der aus dem Norden eingesickerten Bolschewiki und mit Hilfe freiwilliger Verbände aus Nordoss-

42 Ronald Grigor Suny, *The Making of the Georgian Nation*, Bloomington-Indianapolis 1994, S. 191–192.

43 Nordossetien war ein Teil der Russischen Sozialistischen Republik. Vgl. Abbildung 1.

44 Arsène Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus. The Soviet Union and the making of Abkhazia, South Ossetia and Nagorno Karabakh*, New York 2015, S. 67.

45 V. D. Tskhovrebov, *Iz istorii lugo-osetinskoi organizatii KP Gruzii*, zit. n. Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 69.

etien wurde Südossetien zu einem sowjetischen Verwaltungsbezirk erklärt und die Eingliederung in die RSFSR verlangt.⁴⁶ Bedingt durch den polnischen Vorstoß in der Ukraine, der kurzfristig alle militärischen Kapazitäten der UdSSR für sich vereinnahmte, konnte Moskau eine vorzeitige Eskalation des Konfliktes mit Georgien jedoch nicht riskieren und erkannte stattdessen am 7. Mai 1920 die Unabhängigkeit Georgiens mit samt Abchasien und Südossetien offiziell an.⁴⁷ Da die unmittelbare Gefahr von Seiten der Sowjetunion nun gebannt schien, ging die georgische Regierung daran, gegen die südossetischen Aufwiegler vorzugehen und ihre Hoheitsrechte in Südossetien durchzusetzen. Der Vorstoß nach Ossetien wurde zu einer rigiden Strafexpedition gegen die bolschewistischen Kollaborateure. Zwischen fünftausend und zwanzigtausend Osset_innen kamen bei den folgenden Kämpfen ums Leben, über vierzig ossetische Dörfer wurden niedergebrannt und rund fünfunddreißigtausend Osset_innen ins Exil nach Nordossetien abgedrängt.⁴⁸

In Abchasien bildete der Prozess der Inkorporierung des ehemaligen russischen Militärdistrikts Suchumi in die Georgische Republik den Auftakt für die Konfliktdynamik der kommenden Jahre. Bereits im November 1917 hatte sich im Zuge der Machtergreifung der Bolschewiki und der unklaren Situation in St. Petersburg eine Übergangsregierung im Abchasischen Volksrat (AVR) herauskristallisiert, der sich jedoch fast ausschließlich aus ethnischen Abchas_innen zusammensetzte.⁴⁹ Die abchasische Unabhängigkeit war jedoch nur von kurzer Dauer. In den ersten vertraglichen Vereinbarungen mit dem Georgischen Nationalrat im Februar 1918 wurde die „Einheit und Unteilbarkeit“ Abchasiens zwar noch im Wesentlichen garantiert und die abchasische Übergangsregierung als gleichwertige Partnerin anerkannt, mit der Unabhängigkeitserklärung Georgiens im Mai des selben Jahres begann sich die Politik Georgiens gegenüber seinem kleineren Partner jedoch grundlegend zu wandeln.⁵⁰ Zeitgleich mit der Herausbildung des AVR hatten einige abchasische Marxist_innen rund um Nestor Lakoba und Eshba Kontakt zu den Bolschewiki in Moskau aufgenommen und sich mit ihnen verbrüdet. Im April 1918 begannen diese schließlich Suchumi zu besetzen und dort ein abchasisches Revolutionskomitee (RevKom) zu errichten.⁵¹ Da der AVR, der über kein eigenständiges Heer und nur begrenzte Ressourcen verfügte, den abchasischen Bolschewiki nichts entgegenzusetzen hatte, wandte er sich an die Georgische Republik, um mit deren Hilfe die Bolschewiki zurückzuschlagen. Zwar gelang es unter großen Anstrengungen und der Unterstützung georgischer Truppen, die Bolschewiki zurückzudrängen, doch musste der AVR hierfür einen hohen Preis bezahlen. Um einer Annexion durch die Bolschewiki zu entgehen, entschied sich der AVR, einen Vertrag mit der georgischen Regierung einzugehen, in dem das Verhältnis zwischen den beiden Partnern

46 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 69.

47 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 206.

48 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 70.

49 Der erste aussagekräftige Zensus über die ethnische Diversität Abchasiens liegt aus dem Jahr 1926 vor. Vgl. Tabelle 1. im Anhang.

50 Jürgen Schmidt, *Konfliktursachen Abchasien und Südossetien*, in: Erich Reiter (Hrsg.), *Die Sezessionskonflikte in Georgien*, Wien-Köln-Weimar 2009, S. 15–50, hier S. 109.

51 Timothy K. Blauvelt, *The Establishment of Soviet power in Abkhazia. Ethnicity, Contestation and Clientelism in the revolutionary Periphery*, in: *Revolutionary Russia* 27 (2014), Heft 1, S. 22–46, hier S. 24.

zum ersten Mal eine eindeutig asymmetrische Form annahm und Abchasien de facto zu einem direkten georgischen Einflussgebiet wurde.⁵² Einer der Punkte des Vertrages, die „Einberufung eines Kongresses aller in Abchasien lebenden Völker zur endgültigen politischen Statusregelung“⁵³, wurde schließlich im Februar 1919 umgesetzt. Der neu gewählte AVR gab die ethnische Komposition authentischer wieder als der vorherige von ethnischen Abchasen dominierte Volksrat, was seine politische Ausrichtung wesentlich beeinflusste und den Prozess der Inkorporierung in die georgische Republik weiter vorantrieb. Am 20. März wurde schließlich, entgegen des Protestes der abchasischen und russischen Opposition, der Eintritt in die Georgische Republik als autonome Region erklärt. Die Inkorporierung Abchasiens ging hierbei mit einem ersten Anlauf der Georgisierung einher: Das Russische, das bis dahin als *lingua franca* fungierte, wurde zu Gunsten des Georgischen als offizielle Amts- und Verkehrssprache verdrängt.⁵⁴ Da es sich bei den Bolschewiki, die 1918 Suchumi besetzt hatten, größtenteils um ethnische Abchasen handelte, die in gewissen Regionen Abchasiens breite Zustimmung genossen, ging die georgische Republik besonders hart gegen die als bolschewistische Kollaborateure gebrandmarkten Abchasen vor, was in der Folgezeit zu ethnischen Spannungen zwischen Abchasen und Georgier führte. Wie weit dieses Zerwürfnis ging, wird unter anderem aus den Aufzeichnungen Eshbas ersichtlich, der bereits bei der Etablierung des ersten abchasischen RevKoms 1918 eine wesentliche Rolle gespielt hatte und nach der Annexion Georgiens durch die Sowjetunion wieder auf dem politischen Parkett in Abchasien erschien:

„In Abkhazia in these first months of 1918 [...] nobody even had the thought to oppose Abkhazia to Georgia. [...] Three years passed, and in 1921 [...] we found a picture exactly the opposite of that in 1918. [...] We saw that the Abkhaz peasantry rejected everything „Georgian“. The Mensheviks drilled into their hands the idea that to live politically together with Georgia meant to be oppressed by them. This was an enormous obstacle when it came time to begin constructing Soviet power in Abkhazia.“⁵⁵

3.2 Die Entstehung der Autonomen Republiken

Die Offensive der Roten Armee begann im Februar 1921. Binnen eines Monats war das gesamte Territorium der Georgischen Republik in den Händen der Sowjetunion. Nachdem Abchasien Anfang März vollständig von der Roten Armee besetzt wurde, brachte das von ethnischen Abchasen rund um Nestor Lakoba und Eshba dominierte Revolutionskomitee (RevKom) eine Anfrage beim Kavburo (Kaukasisches Büro) über den zukünftigen Status Abchasiens innerhalb der Sowjetunion ein. In demselben Telegramm wurde auch schon der gewünschte Lösungsansatz für die „Abchasische Frage“ kommuniziert: „First Abkhazia should be declared a Socialist Soviet Republic. Second,

52 Sarapov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S.44–45.

53 Schmidt, *Konfliktursachen*, S. 108.

54 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 46–47.

55 Eshba, *My trebovali i poluchili nastoiashchuiu nezavisimuiu Sovetskuiu Abkhaziiu*, zit. n. Blauvelt, *The Establishment of Soviet power in Abkhazia*, S. 26–27.

Soviet Abkhazia should join the Russian Federation directly.“⁵⁶ Die Führung im Kavburo unter Grigol Ordschonikidse reagierte auf den offensiven Vorstoß Abchasiens mit einem abdämpfenden Kompromiss. Abchasien wurde der rechtliche Status einer SSR verliehen, jedoch unter dem Zusatz, dass die abchasischen Kommunist_innen längerfristig eine Union mit Georgien anstreben sollten, da der Status einer Unionsrepublik aus politischer und ökonomischer Sicht nicht zu rechtfertigen sei.⁵⁷ Die Entscheidung, Abchasien den Status einer Unionsrepublik zu verleihen, stieß bei der georgischen *Intelligenzija* auf regen Widerstand. So kritisierten zahlreiche Zeitungsartikel die „abchasischen Separatisten“ und deren „sogenannte Unabhängigkeitserklärung“.⁵⁸ Um die Lage zu entspannen, meldete sich Ordschonikidse schließlich in einer georgischen Zeitung selbst zu Wort. In seiner Replik auf die Beschwerden der georgischen *Intelligenzija* werden die politischen Hintergründe für die kurzweilige Aufwertung Abchasiens deutlich: „Let Abkhazia be independent, let her heal the wounds she received from the Mensheviks, but in the longer term the Abkhaz themselves will be convinced of the necessity of joining closely with the soviet neighbor, Georgia.“⁵⁹

Im Februar 1922 wurde die Annäherung der beiden Sowjetrepubliken schließlich im *special union-treaty* beschlossen.⁶⁰ Die Unterzeichnung dieses Unionsvertrags machte die SSR Abchasien zu einer einzigartigen politischen Gebietskörperschaft innerhalb der gesamten Sowjetunion.⁶¹ Einerseits wurde sie, insbesondere innerhalb der abchasischen Verfassung von 1925, als eine formal eigenständige und souveräne SSR betrachtet, deren Union mit Georgien auf reiner Freiwilligkeit beruhte und jederzeit wieder gekündigt werden konnte, andererseits wurde sie als integraler Bestandteil der SSR Georgien gehandhabt und dieser untergeordnet.⁶² Diese Janusköpfigkeit des rechtlich-politischen Status der abchasischen Republik wurde schließlich in der endgültigen Fusionierung mit der georgischen SSR und der Zurückstufung zu einer ASSR am 30. April 1930 beendet.⁶³ Die politische Metamorphose, die Abchasien innerhalb weniger Jahre durchlebte, wurde von der abchasischen *Intelligenzija* als ein Akt der Degradierung begriffen, in der sich der „Georgier Stalin“ für seine Landsleute eingesetzt hatte und die Wünsche der Abchas_innen übergangen wurden.⁶⁴

Bei der Herausbildung der Autonomie Südossetiens wiederum erwachsen die Probleme nicht der Frage nach dem politischen Status der Autonomie, sondern jener, ob die Errichtung einer solchen überhaupt angemessen war, und wenn ja, welche territorialen Grenzen diese einnehmen sollte. Anders als im Falle Abchasiens konnte Süd-

56 B. E. Sagariia, *National'no-gosudarstvennoe stroitel'stvo v Abkhazii*, zit. n. Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 49.

57 Ebd., S. 50.

58 Blauvelt, *The Establishment of Soviet power in Abkhazia*, S. 30.

59 Ordschonikidse, *sotsialist-federalisti*, zit. n. Blauvelt, *The Establishment of Soviet power in Abkhazia*, S. 30.

60 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 53.

61 Daniel Müller, *Sowjetische Nationalitätenpolitik in Transkaukasien 1920-1952*, Berlin 2008, S. 168.

62 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 55. Zu dem Verhältnis zwischen der georgischen und der abchasischen Sicht auf die Unionsvereinbarung vgl.: Ebd., S. 57–58.

63 Ebd., S. 61.

64 Christoph Moeskes, *Die kleine und die große Unabhängigkeit. Der Konflikt zwischen Abchasien und Georgien*, in: Philipp Ther/Holm Sundhaussen (Hrsg.), *Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich*, Wiesbaden 2001, S. 109–122, hier S. 112.

ossetien nämlich auf keine Geschichte als administrative Einheit oder gar autonome Gebietskörperschaft zurückblicken. Die südossetische Diaspora, die in Nordossetien bereits Pläne für eine zukünftige Autonomie geschmiedet hatte, erschien kurz nach der Okkupation Georgiens wieder auf der politischen Bildfläche, besetzte Zchinwali und forderte eine weitreichende Autonomie für alle von Osset_innen besiedelten Gebiete.⁶⁵ Die Forderungen des sich nun formierenden südossetischen RevKom stießen jedoch auf tiefgreifende Probleme. Zum einen war unklar, welche Grenzen die neue autonome administrative Einheit erhalten sollte, zum anderen war die ethnische Komposition des von ihnen beanspruchten Gebiets sehr heterogen. Selbst die frisch gekürte Hauptstadt Zchinwali war größtenteils von Mingrelier_innen⁶⁶ bewohnt. Zur Klärung der Rechtmäßigkeit einer südossetischen Autonomie wurde im Mai 1921 schließlich eine georgisch-ossetische Kommission eingerichtet, die sich bereits im Juli gegen die Autonomie aussprach.⁶⁷ Die Begründung lautete:

„The districts inhabited by Ossetians lack geographic unity and from a geographical and economic point of view they make parts of different Provinces and therefore it should be considered an impossible task to create an artificial administrative entity from these strips of land.“⁶⁸

Nach dem Scheitern dieses ersten Anlaufs wandte sich die südossetische RevKom an das Kavburo als nächsthöhere politische Instanz und milderte ihre Forderungen, die bis dato auch die Vereinigung mit dem zur RSFSR gehörigen Nordossetien zum Inhalt hatten, ab. Im September 1921 verkündete das Kavburo schließlich die Errichtung einer südossetischen Autonomen Oblast (AO), deren territoriale Ausmaße anhand breit durchgeführter Referenden ermittelt wurden.⁶⁹

Die Herausbildung der dritten autonomen Region in der Georgischen Unionsrepublik, die ASSR Adscharien, ging im Gegensatz zu den beiden anderen Regionen nicht aus innerpolitischen Konflikten hervor, sondern war das Resultat von außenpolitischen Zugeständnissen. Bis 1878 war Adscharien ein Teil des Osmanischen Reiches gewesen und dadurch vorwiegend islamisch geprägt. Die lange Verbundenheit mit dem Osmanischen Reich lässt sich nicht nur in dem dort gesprochenen georgischen Dialekt des Gurischen nachweisen, der eine Vielzahl türkischer Wörter beinhaltet, sondern auch in der Stellung der Religion, die als primärer Indikator der Identität galt, weshalb sich ein Großteil der adscharischen Bevölkerung selbst als muslimische „Türk_innen“ und nicht als Georgier_innen bezeichnete.⁷⁰ Nach der Annexion Georgiens wurde auf Druck der Türkei, einer der wenigen Verbündeten der UdSSR zu jener Zeit, Adscharien aufgrund seines muslimischen Hintergrundes zur eigenständigen ASSR erklärt.⁷¹ Die Errichtung der adscharischen Autonomie stellt hierbei ein Unikum dar, denn die Religion galt

65 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 75.

66 Die Mingrelier gelten heute als Subethnie der Georgier. Sie weisen jedoch mit dem Mingrelischen eine eigenständige Sprache auf. Näheres hierzu siehe unten.

67 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 77.

68 L. Toidze, *Obrazovanie osetinskoj avtonomii v Gruzii*, zit. n. Ebd. S. 80.

69 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 80–82.

70 Zürcher, *The Post-Soviet wars*, S. 200–201.

71 Donald Rayfield, *Edge of Empires. A History of Georgia*, London 2013, S. 339–340.

in der kommunistischen Programmatik der Sowjetunion als etwas Reaktionäres und Rückschrittliches, das sich mit dem marxistisch-leninistischen Fortschrittsgedanken nur schwerlich in Einklang bringen ließ. Dass Adscharien dennoch den Status einer ASSR erhielt, bezeugt umso mehr die Bedeutung des politischen Kalküls bei der Etablierung der autonomen Gebietskörperschaften. Die Errichtung einer adscharischen Autonomie stieß bei der georgischen politischen Elite, die Adscharien als integralen Bestandteil der georgischen Nation betrachtete, auf erheblichen Widerstand. Erst das direkte Eingreifen Stalins 1921 ermöglichte letztlich, entgegen des heftigen Protestes der georgischen Kommunist_innen, die Einrichtung der ASSR.⁷²

Im Prozess der Zergliederung des Raumes anhand autonomer Gebietskörperschaften nahm die Sowjetunion eine vermittelnde Rolle zwischen den verschiedenen Ethnien ein. In Anbetracht der ethnischen Konflikte, die bereits während der kurzen Phase der georgischen Unabhängigkeit virulent geworden waren, wurde versucht, alle Akteur_innen gleichermaßen in einen Prozess der Konfliktbewältigung miteinzubeziehen und man hoffte dadurch, einen stabilisierenden Effekt zu erzielen. Hierbei kamen einerseits die ideologischen Komponenten zu tragen, die eine Aufsplitterung des Raumes in verschiedene Gebietskörperschaften mit einer jeweiligen Titularnationalität vorsahen, und andererseits realpolitische Erwägungen, die durch kurzfristige ad hoc Versprechen wie die Etablierung einer eigenständigen Abchasischen SSR die angespannte Lage zu entschärfen versuchten, um somit die Eingliederung Georgiens in die Sowjetunion ohne größere Widerstände von Seiten der regionalen Minderheiten gewährleisten zu können.⁷³ Die sowjetische Nationalitätenpolitik wird in der Literatur oftmals als Erbe und Fortführung der zaristischen Kolonialpolitik behandelt. Die Etablierung der autonomen Gebietskörperschaften wird in dieser Lesart lediglich als Akt einer *divide et impera*-Politik begriffen, als ein Instrument zur Disziplinierung der Völker, die durch das bewusste Säen von ethnischen Antagonismen leichter von der sowjetischen Zentralmacht kontrolliert und regiert werden konnten.⁷⁴ Dieser Fokus auf die Kontinuitätslinien zwischen der zaristischen und der sowjetischen Nationalitätenpolitik verdeckt jedoch die konstitutive Rolle, die die „Nation“ innerhalb der neuerrichteten Union spielte. Die Rhetorik der nationalen Selbstbestimmung wurde hierbei nicht alleine aus taktischen Gründen aufgenommen, sondern avancierte zu einem Kernelement der sowjetischen Nationalitätenpolitik. Der Nationalismus wurde als ein unvermeidbares Nebenprodukt der Modernisierung begriffen, als ein Phänomen, das nicht einfach ausgeklammert und nivelliert werden konnte, sondern eine notwendige Phase auf dem Weg zu einer klassenlosen, internationalistischen, sozialistischen Welt darstellte. Da die Herausbildung nationaler Identitätsformen als unausweichlich galt, wurde versucht, diese politisch miteinzubeziehen, um hierdurch den Sowjetstaat zu konso-

72 Mathijs Pelkmans, *Defending the Border. Identity, Religion and Modernity in the Republic of Georgia*, New York 2006, S. 104.

73 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 126–128.

74 Diese Ansicht wird vor allem von jenen Autor_innen vertreten, die die Kontinuitätslinien zum zaristischen Reich betonen. So beispielsweise bei Kappeler (Andreas Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich. Entstehung- Geschichte- Zerfall*, München 1992, S. 301) aber auch bei Fähnrich (Heinz Fähnrich, *Geschichte Georgiens*, Leiden-Boston 2010, S. 453–454.)

lidieren. Durch die Förderungen nationaler Ausdrucksformen sollte der „bourgeoise“ Nationalismus, der als eine potenzielle Gefahr für die Sowjetunion dargestellt wurde, ausgebremst werden.⁷⁵ Hierbei wurde ein Konzept der „doppelten Assimilation“ herausgearbeitet: „The assimilation of diverse people into nationality categories and, simultaneously, the assimilation of nationality categorized groups into the Soviet state and society.“⁷⁶ Durch diese Verknüpfung des „Nationalen“ mit dem „Sowjetischen“ sollte die sowjetische Herrschaft in der regionalen Bevölkerung als legitim wahrgenommen werden, sodass „the [non-Russian] would see that Soviet power and her organs are the affair of their own efforts, the embodiment of their desires.“⁷⁷ Dieser neu geschaffene Typus eines modernen Staates lässt sich als „Empire of Nations“ (Hirsch) oder als „Affirmative Action Empire“ (Martin) bezeichnen, das zwischen nationalstaatlichen und imperialen Herrschafts- und Ordnungsformen oszillierte.⁷⁸

4. Georgien: Zentrum in der Peripherie

Die Inkorporierung Georgiens als Gesamtstaat ging jedoch weit weniger glimpflich vor sich und war von heftigen Widerständen begleitet, die schließlich in einer Auseinandersetzung zwischen Lenin und Stalin mündeten. Im September 1922 hatte Stalin noch mit dem Gedanken gespielt, die neu eroberten Gebiete nicht als gleichberechtigte Unionsrepubliken, sondern als Autonome Republiken (ASSR) in die UdSSR einzugliedern. Der Anlauf Stalins und seines Gefolgsmanns Ordschonikidse, der als erster Sekretär des Transkaukasischen Komitees fungierte, scheiterte schließlich an den Bedenken Lenins, der in dieser Option die Gefahr eines großrussischen Chauvinismus witterte. Um den Nationalismus der ehemaligen „bourgeoisen“ Republiken auszubremsen und die sowjetische Zentralmacht im Kaukasus zu stärken, ging Stalin daran, die einzelnen kaukasischen Staaten innerhalb einer Transkaukasischen Sowjetischen Föderation (ZSFSR) zusammenzuschließen und als Ganzes in die Sowjetunion zu integrieren.⁷⁹ Die Gründung der ZSFSR stieß bei der georgischen Führung in Tbilisi auf heftigen Widerstand, da sie darauf bestand, als eigenständige Unionsrepublik in die UdSSR aufgenommen zu werden und nicht als Teilrepublik einer größeren politisch-administrativen Entität. Um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen, machte das georgische Zentralkomitee einen unvorhergesehenen Schritt: Am 6. Oktober 1922 trat beinahe das gesamte Gremium geschlossen zurück. Durch diesen ungewöhnlichen Vorfall wurde nun auch Lenin auf die „kaukasische Frage“ aufmerksam und solidarisierte sich mit den georgischen Kommunist_innen. Stalin, der die kommunistischen Aufwiegler_innen bis dahin als „bourgeoise“ Nationalist_innen beschimpft hatte, sah sich durch die Intervention Lenins schon bald dazu gezwungen, den nationalen Forderungen Georgiens nachzugeben und einen Kompromiss auszuarbeiten. Um nicht in einen direkten Konflikt mit Lenin zu geraten, sollte die ZSFSR so flexible Formen annehmen, dass die Eigenständigkeiten

75 Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 8.

76 Hirsch, *Empire of Nations*, S. 146.

77 Stalin, *Marksizm*, zit. n. Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 12.

78 Hirsch, *Empire of Nations*, S. 1; Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 9.

79 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 213–215; Cornell, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 143.

der Republiken auf nationaler, ökonomischer und Regierungsebene gewahrt blieben und die ZSFSR lediglich als eine Art administrativer Dachverband für die kaukasischen Unionsrepubliken fungieren sollte. Zwar handelte es sich für Lenin auch bei diesem Vorgehen um einen faulen Kompromiss, aufgrund seiner schweren Krankheit, die ihm schließlich im Januar 1924 das Leben kostete, konnte er sich jedoch schlussendlich nicht durchsetzen.⁸⁰

Die ZSFSR stellt hierbei ein Unikat in der Sowjetunion dar. Als Föderation in einer Föderation stellte sie die einzige Unionsrepublik dar, die nicht auf der Basis einer Titularnationalität errichtet wurde,⁸¹ ein Umstand, der Lenin wohl auch dazu brachte, diese als Ausdruck eines „großrussischen Chauvinismus“ zu werten, in dem die ethnoföderalistischen Prinzipien der Sowjetunion umgangen worden waren.⁸² Die Etablierung der ZSFSR geht jedoch weniger auf die Zentralisierungsbestrebungen Stalins zurück,⁸³ sondern hatte hauptsächlich pragmatische Gründe. Die ZSFSR sollte die verschiedenen Konfliktfelder, die sich vor der Annexion durch die Sowjetunion abgezeichnet hatten, kanalisieren und als Brücke zwischen den kaukasischen Republiken dienen. Die Etablierung einer eigenständigen Transkaukasischen Föderation wurde hierbei als die beste Möglichkeit angesehen „to contain national hatred and rebuild the region.“⁸⁴ Dieser Umstand wurde auch bei der Auflösung der ZSFSR 1936 ersichtlich, als der damalige Vorsitzende des Obersten Sowjets der ZSFSR Lawrenti Berija verkündete, dass die Transkaukasische Föderation ihre Aufgabe erfüllt hätte und die zuvor von ethnischen Konflikten heimgesuchten Republiken nun befriedet seien, weshalb eine Weiterführung dieser „Föderation in der Föderation“ nicht mehr notwendig erschien.⁸⁵

Die Nationalitätenpolitik der Sowjetunion erschöpfte sich jedoch nicht in der formalen Föderalisierung des Raumes entlang ethnischer Linien. Vielmehr wurde versucht, nationale Ausdrucksformen proaktiv zu fördern und durch eine Politik der Indigenisierung (*korenisazija*) die lokale Bevölkerung sowie deren Eliten enger an die Sowjetunion zu binden. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der nationalen Sprachen, Eliten sowie Kulturen wider.⁸⁶

Dieses Vorgehen wird besonders markant in der Kaderpolitik ersichtlich, in der ab 1923 versucht wurde, den Anteil der Titularnationalitäten innerhalb der lokalen Partei- und Regierungsapparate systematisch zu erhöhen. Durch die Indigenisierung der lokalen Regierungen in der Georgischen SSR versuchte Stalin, die loyalen Elemente der lokalen *Intelligenzija* in die sowjetischen Institutionen zu integrieren, um hierdurch einerseits die lokalen Eliten enger an die sowjetische Zentralmacht zu binden und andererseits

80 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 218.

81 Etienne Forestier-Peyrat, *Soviet Federalism at Work. Lessons from the History of the Transcaucasian Federation, 1922-1936*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 65 (2017), Heft 4, S. 529–559, hier S. 531.

82 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 218–219.

83 Dies wird insbesondere in der älteren Literatur betont, die sich im Wesentlichen auf den 1968 erschienen Artikel „Lenin's last Struggle“ von Lewin Moshe stützt. Zur kritischen Analyse desselben siehe: Erik Van Ree, „Lenin's last struggle“ revisited, in: *Revolutionary Russia* 14 (2001), Heft 2, S. 85–122.

84 Forestier-Peyrat, *Soviet Federalism at Work*, S. 534.

85 Ebd., S. 547.

86 Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 9–10.

durch die scheinbare Wahrung der „nationalen Interessen“ der Republiken sowie durch den formal ethnoföderalistischen Charakter der Sowjetunion einen Legitimitätsfördernden Effekt zu erzielen.⁸⁷ Die *korenisazija* beschränkte sich jedoch nicht auf die Elemente der Indigenisierung der politischen Kader, sondern schaffte gleichzeitig ein Netzwerk an kulturellen Institutionen, die besonders im Bereich der Publizistik, Linguistik, Literatur und Geschichte tätig waren.⁸⁸ Diese bewusste Förderung regionaler Institutionen entsprang vor allem dem Glauben, dass ein kultureller Dialog und in weiterer Instanz das Zusammenwachsen der verschiedenen Völker zu einem einheitlichen Sowjetvolk nur über die Förderung der kulturellen Identität der verschiedenen Ethnien möglich sei.⁸⁹ Innerhalb der *korenisazija* lassen sich verschiedene „Matrjoschkaebenen“ konstatieren: So lässt sich einerseits eine Privilegierung der Titulernationalitäten innerhalb der Unionsrepubliken beobachten, weiters eine Förderung der Titulernationalitäten auf der niederen administrativen Ebene der autonomen Gebietskörperschaften und schließlich die Förderung aller autochthonen ethnischen Gruppen der gesamten Unionsrepublik.⁹⁰ Innerhalb dieser Politik der Diversifizierung wurden auch jene Gruppen gefördert, deren kultureller und ethnischer Status als unsicher galt. Ein markantes Beispiel hierfür liefert die sogenannte „Mingrelische Frage“. Zwar gilt das Mingrelische als eigenständige Sprache der südkaukasischen Sprachgruppe, zu dem auch das Georgische zählt, jedoch wurden die Mingrelier_innen seit der Unabhängigkeit Georgiens kontinuierlich in das nationale georgische Narrativ inkludiert und von der georgischen Intelligenzija als bloße Subethnie der Georgier definiert. Als 1929 mehrere Aktivist_innen eine Denkschrift zur „Mingrelischen Frage“ veröffentlichten, in der sie die Förderung der mingrelischen Kultur und Sprache forderten, wurde deren Anfrage zunächst von der georgischen Führung in Tbilisi abgelehnt, da es sich laut der von Georgiern dominierten Parteiführung bei der mingrelischen Sprache und Kultur lediglich um eine Variante der georgischen handle und deren Förderung jede legitime Basis entbehre. Nachdem die georgische Parteiführung die Anfrage abgelehnt hatte, schickten die Aktivist_innen dasselbe Memorandum an den Nationalitätenrat und später an die Zentrale Kontrollkommission in Moskau, die den Forderungen entgegenkamen und die Gründung mingrelischer Kulturvereine und Zeitungen genehmigten.⁹¹

4.1 Kulturelle Institutionen und Identität

Neben der Förderung der autochthonen Minderheiten wie den Mingrelier_innen erhielten insbesondere die autonomen Gebiete weitreichende kulturelle und politische Privilegien, die sich zum einen in der Kaderpolitik und zum anderen in der Etablierung kultureller und edukativer Institutionen äußerte.

Zwar war der Großteil der Entscheidungsgewalt der UdSSR in Moskau konzentriert, sodass die „Föderation“ rein formaler Natur war und die Republiken de facto nicht mehr

87 Müller, Nationalitätenkonflikt, S. 54–55.

88 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 141.

89 Ebd., S. 150.

90 Müller, Nationalitätenkonflikt, S. 60.

91 Ebd., S. 194–195.

Kompetenzen hatten als einfache russische Provinzen,⁹² jedoch hatte diese ethnische Privilegierung in der Kaderpolitik durchaus einen Einfluss auf die „Nationalisierung“ der autonomen Republiken und entfachte teils sogar homogenisierende Effekte. So entfaltete etwa die überproportionale Vertretung der Osseten in den Institutionen der Autonomen Oblast einen „ossetisierenden“ Effekt auf Zchinwali, das zuvor hauptsächlich von Mingrelier_innen besiedelt war.⁹³

Wesentlich prägnanter sind die Folgen der Kaderpolitik noch im Falle Abchasiens. Hier konnte Nestor Lakoba durch eine geschickte Klientelpolitik die lokalen Partei- und Staatsapparate unter seine Kontrolle bringen und sich dadurch eine regionale Machtbasis aufbauen.⁹⁴ Lakoba machte sich hierbei insbesondere die *korenisazija*-Politik zunutze: Alleine zwischen 1923 und 1929 stieg so der Anteil an ethnischen Abchas_innen in der Partei von 10% auf 28,3%, wobei er alle nennenswerten Posten mit ethnischen Abchas_innen besetzte.⁹⁵ Ein Bericht der ZSFSR bezeichnete Abchasien sogar als „Sowjetisches Fürstentum“, das lediglich dem Namen nach eine sowjetische Republik darstelle: „[T]he Abkhaz comrades govern with only one desire: to make Abkhaz people dominant in the economic and cultural life of the country. This is the holy of the holies of their entire political existence.“⁹⁶ Die dominante Stellung Lakobas erlaubte es ihm sogar, sich den Anweisungen von oben teilweise zu widersetzen. So nahm er etwa die „Verpflichtung zum Klassenkampf“ nicht sonderlich ernst, spielte die Einteilung der Bauernschaft in arme, mittelständische Bürger und Kulaken als bedeutungslos herunter und war auch sonst eher am Erhalt des sozialen Gleichgewichts als am Austragen des Klassenkampfes interessiert.⁹⁷ Besonders deutlich zeigt sich dies im Bereich der Kollektivierung der Landwirtschaft. Obgleich Lakoba seit 1929 wiederholt dazu aufgefordert wurde, die Kollektivierung voranzutreiben, scheint diese bis zu seinem Tod 1936 nur kosmetisch vorgenommen worden zu sein. Laut offiziellen Zahlen lag der Grad der Kollektivierung in der gesamten UdSSR 1932 bei 61,5%, während in Abchasien 1934 lediglich 34% der Betriebe kollektiviert worden waren.⁹⁸

Neben diesem ethnisierenden Effekt der *korenisazija* auf die lokalen Parteiapparate fungierten insbesondere die kulturellen Institutionen als Vehikel ethnischer Identitätsformen. Diese brachten ein Geflecht an multiplen und regional unterschiedlichen Narrativen hervor, in denen insbesondere die Geschichte der jeweiligen Titularnationalität glorifiziert wurde. Hierbei gerieten die Eliten des nationalen Zentrums und der Peripherie aneinander und es wurde ein regelrechter Kampf um die Deutungshoheit über die historischen, linguistischen und kulturellen Charakteristika der Titularnationalität der jeweiligen Autonomie losgetreten.⁹⁹

92 Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 13.

93 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 144.

94 Blauvelt, *The Establishment of Soviet power in Abkhazia*, S. 37–38.

95 Timothy Blauvelt, *Abkhazia. Patronage and Power in the Stalinist Era*, in: *Nationalities Papers* 35 (2007), Heft 2, S. 203–232, hier S. 208.

96 Azathyan Commission, *Sakartvelos shssarkivi*, zit. n. Timothy Blauvelt, *Resistance and Accommodation in the Stalinist Periphery. A Peasant Uprising in Abkhazia*, in: *Ab Imperio* (2012), Heft 3, S. 78–108, hier S. 84.

97 Blauvelt, *Resistance and Accommodation in the Stalinist Periphery*, S. 84.

98 Blauvelt, *Patronage and Power*, S. 213.

99 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 141–142.

Eines der wesentlichen Elemente zur Lancierung des ossetischen Nationalbewusstseins waren hierbei die Netzwerke an ossetischsprachigen Zeitungen, Journalen und Verlagshäusern, die einerseits als Instrumente sowjetischer Propaganda genutzt wurden, andererseits jedoch auch den „heroischen“ ossetischen Unabhängigkeitskampf gegen die „bourgeois“, menschewikischen, georgischen Machthaber von 1920 thematisierten. Letzteres wurde insbesondere von dem 1933 gegründeten Ossetischen Institut für Sprache und Geschichte aufgegriffen, die in ihrem jährlich erscheinenden Journal die Gräueltaten der „menschewikischen Georgier“ während des Bürgerkrieges diskutierten und dadurch eine genuine ossetische Identität in Abgrenzung zur georgischen konstruierten.¹⁰⁰

In Abchasien, das in den ersten Jahren der Sowjetisierung den Status einer SSR führte, ging die Etablierung der kulturellen Institutionen besonders zügig voran. Bereits 1922 wurde die erste Abchasische Wissenschaftliche Gesellschaft gegründet, die als Instrument zur Erforschung der abchasischen Kultur und Sprache fungierte, wodurch sich eine rege Publikationstätigkeit in nationalen und kulturellen Themenbereichen entfalten konnte. Wie in Südossetien, so entwickelte sich auch in Abchasien eine breitgefächerte Landschaft an Zeitungen und Journalen, die sich besonders mit der abchasischen Geschichte, Sprache und Literatur auseinandersetzten.¹⁰¹

Durch diese Verankerung einer abchasischen und ossetischen Identität innerhalb der kulturellen Institutionen entwickelte sich ein weitreichender Antagonismus zwischen den autonomen Regionen und dem Zentrum in Tbilisi. Von Seiten der georgischen nationalen *Intelligenzija* wurden die Autonomien als fünfte Kolonne innerhalb der eigenen Reihen gesehen, die mit Moskau kollaborierten. Die erste Phase der *korenisazija* wurde in Tbilisi als ein Akt der Russifizierung und Zentralisation angesehen, da die Initiativen zu ihrer Durchsetzung nicht von Tbilisi, sondern von Moskau ausgingen und sowohl Südossetien als auch Abchasien als ein integraler Bestandteil der georgischen Nation verstanden wurden.¹⁰² Auf Seiten der Autonomien wiederum führten diese neu geschaffenen Institutionen sowie die Privilegierung der Titulernationalität zur Herausbildung eines nationalen Bewusstseins, das sich in Ossetien vor allem auf das Opfernarrativ während des Bürgerkrieges stützte¹⁰³ und in Abchasien durch die Erinnerung an die einstige staatliche Unabhängigkeit und die Geschichte der abchasischen Autonomie verfestigt wurde.¹⁰⁴

Im Gegensatz zu den beiden anderen Autonomien gestaltete sich in Adscharien die erste Phase der *korenisazija* grundlegend anders. Als primärer Angelpunkt der adscharischen Identität und der Grundlage ihrer Autonomie fungierte nicht die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation, die als soziale Kategorie in Adscharien bis zum Anbruch der sowjetischen Ära lediglich eine marginale Rolle spielte, sondern die Religion. Innerhalb der sowjetischen atheistischen Agenda wurden die religiösen Komponenten der

100 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 143.

101 Ebd., S. 150.

102 Ebd., S.142–143.

103 Ebd., S. 148.

104 Schmidt, *Konfliktursachen*, S. 109–110.

Identität jedoch weitestgehend zurückgedrängt und als rückständig gebrandmarkt. Die zentralen Schlüsselpositionen innerhalb des bürokratischen und politischen Apparats wurden daher nicht mit Adscharen besetzt, deren kulturelle Eigenständigkeit per se angezweifelt wurde, sondern mit Georgiern. Diese von einem Zeitgenossen als „georgische Kolonisation“¹⁰⁵ bezeichnete Politik mündete in die kontinuierliche Unterminierung der adscharischen Autonomie und die Assimilierung der Adscharen in die georgische Nation. Diese Assimilierungsagenda erreichte ihren Höhepunkt in den 1930ern, als die Adscharen als ethnische Kategorie von der Bildfläche des staatlichen Zensus verschwanden und von nun an auch auf rechtlicher Basis in die georgische Nationalität eingegliedert wurden.¹⁰⁶ Die Unterdrückung der religiös konnotierten adscharischen Identität blieb jedoch nicht ohne Folgen. 1929 brach unter der Führung ehemaliger osmanischer Generäle eine Rebellion aus, in der nicht nur die Umstellung des Unterrichts auf die arabische und russische Sprache gefordert, sondern auch das Verbot des Georgischen sowie die Vertreibung aller Georgier_innen aus der adscharischen ASSR verlangt wurde.¹⁰⁷ Die Adscharen wollten ihre eigene Identität bewahren, die sich wesentlich von religiösen Konnotationen herleitete. Von russischer Seite wurde das Öffnen bzw. Offenhalten islamischer *Medrese*-Schulen gefördert beziehungsweise toleriert, was es durchaus plausibel erscheinen lässt, dass jene Gruppe sich eher dem neutralen imperialen Russisch zuwandte und das „christlich-georgische“ ablehnte. Eine adscharische Kulturautonomie konnte sich jedoch nicht wirklich entfalten. Zwar schwankte Adscharien zwischen georgischen und islamisch/türkischen Identitätsformen, jedoch forcierte der Staat die georgische Option und ließ die adscharische Identität innerhalb der georgischen Inklusionsagenda zu einer losen Variante des Georgischen werden.¹⁰⁸

4.2 Homogenisierung und Deportation – Die Ära Stalins

Ende der 1920er-Jahre änderte sich der Kurs der sowjetischen Nationalitätenpolitik grundlegend. War zuvor die kulturelle Förderung aller autochthonen Minoritäten innerhalb der SSR im Vordergrund gestanden, wick diese Politik der Diversifizierung nun einer bilingualen Variante, in der einerseits eine Politik der Georgisierung der gesamten Einwohnerschaft der SSR angestrebt wurde, gleichzeitig jedoch auch das Russische eine wachsende Bedeutung innerhalb der SSR Georgiens spielen sollte.¹⁰⁹ Glaubte Lenin noch an die freiwillige Assimilation der Nationen innerhalb eines inklusiven einheitlichen Sowjetvolkes und ein Zusammenwachsen der Völker auf der Grundlage der Förderung kultureller Ausdrucksformen,¹¹⁰ entwickelte sich die Nationalitätenpolitik nun zur Grundlage des aufkeimenden „georgischen Chauvinismus“, der sich parallel

105 K. Iust, Konsul der RSFSR in Batumi, zit. n. Pelkmans, *Defending the Border*, S. 105.

106 Ebd., S. 104–105.

107 Die Einzige Quelle hierzu liegt von Lawrenti Berija vor, der ab 1931 Vorsitzender der georgischen Kommunistischen Partei. Zur Quellenkritik siehe: Müller, *Nationalitätenpolitik*, S.196.

108 Ebd., S. 195–196.

109 Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 26–27.

110 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 68.

zu dem russischen Nationalismus auf All-Unionsebene entfaltete.¹¹¹ Ein erster Schritt in diese Richtung war die Integration der verschiedenen Angehörigen der südkaukasischen Sprachfamilie, der Swan_innen, Mingrelier_innen, Las_innen und Adschar_innen, die im Bevölkerungszensus 1926 noch als distinkte ethnische Gruppen erfasst wurden, in eine großgeorgische Nation.¹¹² Tbilisi versuchte hierbei diese Sprachen mittels administrativer Mittel „systematisch aus der öffentlichen Sphäre zu verdrängen, sie aus Schulen und Medien und schließlich allmählich durch den Funktionsverlust im Zuge der Modernisierung auch aus dem alltäglichen Sprachgebrauch verschwinden zu lassen.“¹¹³ Begleitet wurde dieser Effekt von der systematischen Benachteiligung nicht-georgischer autochthoner Gruppen. So wurden die Armenier_innen, die Tbilisi als ein traditionelles Zentrum ihrer Kultur betrachteten und zu Beginn der 20er noch die Majorität in der georgischen Metropole darstellten, auf institutioneller Ebene kontinuierlich diskriminiert und dazu gedrängt, in die Armenische SSR auszuwandern.¹¹⁴ Diese Homogenisierungspolitik machte auch vor den autonomen Gebietskörperschaften nicht halt, wobei der Homogenisierungsdruck in Abchasien und Südossetien in jeweils unterschiedlicher Form und Intensität auftrat. Zwar blieben die beiden Titularnationalitäten von den Deportationen, denen in Georgien rund zweihunderttausend Personen zum Opfer fielen¹¹⁵, prinzipiell verschont, jedoch wurde in den 30er-Jahren damit begonnen, die Kompetenzen und kulturellen Handlungsspielräume der Autonomen kontinuierlich einzuschränken, zu entpolitisieren und zu „georgisieren“.

Das Ossetische Wissenschaftliche Forschungsinstitut, das sich zuvor primär historischen und literarischen Themen zugewandt hatte und sich durch eine rege Publikationsstätigkeit ausgezeichnet hatte, veröffentlichte in den 19 Jahren zwischen 1936 und 1955 lediglich drei wissenschaftliche Journale, die sich jedoch ausschließlich mit naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Themen befassten und jede politische Brisanz außen vor ließen.¹¹⁶ Zeitgleich mit der Einschränkung der Publikationsfreiheit der kulturellen Institutionen durchschritten auch die Bildungseinrichtungen einen Prozess der Georgisierung. Die Entnationalisierung und Aushöhlung der ethnoföderalistischen Grundprinzipien der Sowjetunion werden hierbei recht anschaulich im Falle Ossetiens ersichtlich: Wie in den meisten Regionen des Kaukasus wurde 1928 sowohl in Südossetien als auch im zur RSFSR gehörigen Nordossetien das lateinische Alphabet eingeführt. Während jedoch 1937 in Nordossetien wieder auf kyrillische Schriftzeichen umgestellt wurde, wurde zeitgleich in Südossetien das georgische Alphabet eingeführt, was zu der paradoxen Situation führte, dass eine einheitliche Sprache innerhalb zweier unterschiedlicher Alphabete zerlegt wurde und sowohl die Wünsche der Betroffenen umgangen wurden als auch schlicht pragmatische Gründe keinen Einfluss auf diese

111 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 282.

112 Müller, *Nationalitätenpolitik*, S. 156.

113 Marc Junge/Daniel Müller/Wolfgang Feuerstein u. a., *Ethnos und Terror*, in: Marc Junge/Bernd Bonwetsch (Hrsg.), *Bolschewistische Ordnung in Georgien. Der Große Terror in der kleinen kaukasischen Republik*, Berlin-Boston 2015, S. 157–277, hier S. 263.

114 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 282.

115 Müller, *Nationalitätenpolitik*, S. 157.

116 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 143.

sozialpolitische Entscheidung hatten.¹¹⁷ Der Homogenisierungsdruck führte in der Folge zu Konflikten, was unter anderem aus den Aufzeichnungen der Kulaken-Troika¹¹⁸ ersichtlich wird. So wurde etwa dem stellvertretenden Leiter der Stadtverwaltung in Gori vorgeworfen, er hätte nationalistische Agitation betrieben, indem er die Georgier gegenüber ossetischen Bauersleuten als „unsere Feinde“ bezeichnet hätte. Auch habe er der gesamten Bevölkerung verboten, georgisch zu sprechen und den Lehrer_innen seiner Schule nahegelegt, ausschließlich in ossetischer Sprache zu unterrichten.¹¹⁹ Der Assimilierungsdruck verstärkte sich noch in den 1940ern. Im Schuljahr 1945/46 wurde in allen Bildungseinrichtungen das Georgische als allgemeine Unterrichtssprache eingeführt und das Ossetische als lediglich optionales Unterrichtsfach in die höheren Schulstufen verdrängt.¹²⁰

In Abchasien verlief die Georgisierungsagenda noch weitaus unerbittlicher. Der Beginn der Georgisierung fällt hierbei im Wesentlichen mit der Entmachtung Nestor Lakobas zusammen. Lawrenti Berija, der 1931 zum Obersten Sekretär der georgischen SSR aufgestiegen war, versuchte in Georgien seine eigene Machtbasis durch eine gezielte Klientelpolitik zu etablieren. Lakobas „Abchasisches Fürstentum“ stellte hierbei ein natürliches Hindernis für seine Machtkonsolidierung dar.¹²¹ Als Stalin, der den Bürgerkriegsveteranen Lakoba bis dahin stets protegiert hatte, sich 1936 von diesem abwandte, nutzte Berija die Gelegenheit, um den „abchasischen Prinzen“ aus dem Weg zu räumen. Im Dezember lud er Lakoba während eines Parteitreffens zu einem privaten Abendessen ein. Lakoba verstarb noch in derselben Nacht in seinem Hotel. Seine letzten Worte sollen gewesen sein: „Beria the snake has poisoned me!“¹²² Nachdem Berija seinen Widersacher beseitigt hatte, wurde dieser kurzerhand zu einem „Volksfeind“ erklärt und der gesamte abchasische Parteiapparat von Lakobatreuen gesäubert.¹²³ Von der abchasischen Regierung über die Kolchosen bis hin zu den touristischen Einrichtungen wurden sämtliche bedeutende Stellen mit Menschen der georgischen (und mingrelischen) Volksgruppe besetzt, die von Berija als loyal eingestuft wurden.¹²⁴ Die Säuberung des Parteiapparats stellt jedoch nur eine Seite der Georgisierung dar. Die Titularhomogenisierung des georgischen Staates verlief zeitgleich mit der Einleitung eines umfassenden sozialen und demografischen Strukturwandels in der ASSR Abchasien. Dies zeigt sich besonders prägnant in dem 1937 losgetretenen Umsiedlungsprojekt, in

117 Müller, Nationalitätenpolitik, S. 201.

118 Als Kulaken-Trojka werden die außergerichtlichen Dreiergremien bezeichnet, die im Schnellverfahren „ehemalige Kulaken“, Kriminelle und andere sogenannte „antisowjetische Elemente“ auf Basis des Befehls N-00447 verurteilten. (vgl. Marc Junge, Die Massenoperationen, in: Marc Junge/Bernd Bonwetsch (Hrsg.), Bolschewistische Ordnung in Georgien. Der Große Terror in der kleinen kaukasischen Republik, Berlin-Boston 2015, S. 31–41, hier S.33–34).

119 Junge/Müller/Feuerstein, Ethnos und Terror, S. 201–202.

120 Müller, Nationalitätenpolitik, S. 201.

121 Blauvelt, Abkhazia, S. 213–214.

122 Ebd., S. 216.

123 In der Forschung scheint Uneinigkeit darüber zu herrschen in welcher Beziehung die Säuberung des abchasischen Parteiapparats mit dem Großen Terror steht. Während Blauvelt davon ausgeht, dass „The Great Purge of 1937 was designed specifically to destroy precisely the kind of regional fiefdom that Lakoba had built up in Abkhazia.“ (vgl. Blauvelt, Patronage and Power, S. 217.) gehen Junge und Müller davon aus, dass die Georgisierung der Parteikader bereits vor der Kulaken-Operation abgeschlossen war. (vgl. Junge/Müller/Feuerstein, Ethnos und Terror, S. 207.)

124 Blauvelt, Abkhazia, S. 217.

dem die massenhafte Einwanderung von Mingrelier_innen und Georgier_innen lanciert wurde. In den Jahren zwischen 1939 und 1959 stieg durch diese Umsiedlungskampagne der Anteil der georgisch/mingrelischen Bevölkerung von 29% auf über 39%, während der abchasische Bevölkerungsanteil immer weiter in der Bedeutungslosigkeit versank.¹²⁵ Ein weiteres Werkzeug zur „Disziplinierung der Abchasen“ stellte der *Große Terror* dar, von dem die ethnischen Abchas_innen überproportional betroffen waren. Da Moskau die Repressionskompetenzen in der Kulaken-Operation weitestgehend an die Peripherie in Georgien abgegeben hatte, konnten die georgischen Behörden relativ frei darüber entscheiden, wer und was als „antisowjetisches Element“ einzustufen sei. Nicht nur die Eliten wurden konsequent beseitigt, auch gegen die abchasische Bauernschaft wurde hierbei gezielt vorgegangen. Die neuere Forschung geht hierbei davon aus, dass die hohen Verfolgungsraten in Abchasien, gerade auch im Vergleich zu anderen Minderheiten in Georgien, auf den hohen Grad der nationalen Konsolidierung in Abchasien zurückzuführen seien, der bereits die einfache Bauernschaft erfasst hatte. Ein Umstand, der innerhalb der georgischen Assimilationsagenda als mögliche Gefahr für die nationale Vereinheitlichung Georgiens gewertet wurde.¹²⁶

Ebenso wie in Südossetien verstärkte sich der Assimilationsdruck in den 40ern zusehends, was sich besonders in der Sprachpolitik zeigt. Das Abchasische wurde als allgemeine Schulsprache vom Georgischen verdrängt und spielte als optionales Wahlfach nur noch eine marginale Rolle innerhalb des Bildungssystems.¹²⁷ Um die neue privilegierte Rolle des Georgischen zu konsolidieren wurde das Lehrer_innenbildungsinstitut in Suchumi, der Hauptstadt Abchasiens, mit seinem georgischen Gegenpart zwangsvereinigt und ein Großteil der abchasischstämmigen Belegschaft entlassen.¹²⁸ Die massive Unterdrückung der abchasischen nationalen Identität und Kultur rief eine Welle des zivilen Ungehorsams in der abchasischen Bevölkerung hervor. Zahlreiche Schüler_innen blieben dem georgischsprachigen Unterricht aus Protest fern und organisierten teilweise regelrechte Schulboykotts. Auch die verbliebenen abchasischen Lehrer_innen eigneten sich Formen des passiven Widerstands an, in dem sie „verabsäumten“, die neuen georgischen Schulbücher zu bestellen oder keine Listen der abchasischen Schulverweigerer_innen führten.¹²⁹ Wie aus den Berichten des KGB in Suchumi hervorgeht, breitete sich eine Welle des Unbehagens in der abchasischstämmigen Bevölkerung aus, die „antisowjetische“ Stimmungen hervorbrachte. Die sozialpolitischen Entwicklungen wurden von breiten Schichten der abchasischen Bevölkerung als Versuch gesehen „to liquidate the Abkhazian culture, language and nation.“¹³⁰ Mit der Umdeutung der kulturellen und nationalen Identitätsformen in Abchasien zu „antisowjetischen Einstellungen“ ging auch eine Liquidierung der kulturellen Institutionen einher.

125 Zur Bevölkerungsentwicklung in Abchasien siehe Tabelle 1.

126 Junge/Müller/Feuerstein, *Ethnos und Terror*, S. 206.

127 Rachel Clogg, Documents from the KGB Archive in Sukhum. Abkhazia in the Stalin years, in: *Central Asian Survey* 14 (1994), Heft 1, S. 155–189, hier S.162.

128 Müller, *Nationalitätenpolitik*, S.199–200.

129 Clogg, Documents from the KGB Archive in Sukhum, S. 164–166.

130 Ebd., S. 167. Ein ausführlicher Bericht über die verschiedenen antisowjetischen Ressentiments in der abchasischen Bevölkerung folgt auf den Seiten 168–177.

Unter den vermeintlichen Provokateuren, die vom KGB unter „intensive Überwachung“ gestellt wurden, befanden sich zum größten Teil Protagonist_innen des Abchasischen Wissenschaftlichen Forschungsinstitutes und der Literaturszene, die während der ersten Phase der *korenisazija* in den 20ern ihre Blütezeit erlebt hatten und nun als „unso-wjetisch“ und „nationalistisch“ diffamiert wurden.¹³¹ Auch die im Zuge der *korenisazija*-Politik der 20er-Jahre erschienenen Publikationen, die oftmals einen antigeorgischen Tenor verfolgten, wurden nun sukzessive als konterrevolutionär und nationalistisch gebrandmarkt und deren Autor_innen als Dissident_innen stigmatisiert.¹³² Ebenso wie die Südosseten, so wurden auch die Abchas_innen zur zwanghaften Assimilation in die georgische Nation vorbereitet, jedoch mit einem wesentlichen qualitativen Unterschied: Lassen sich in Südossetien die Prozesse der Georgisierung vor allem auf der Ebene der Sprach- und Bildungspolitik nachweisen, ging jener in Abchasien mit einer umfassenden Siedlungspolitik einher. Zusätzlich zu dieser demografischen Umstrukturierung wurden die Abchas_innen auch rhetorisch immer weiter in das georgische nationale Narrativ eingebettet. So schrieb etwa die „Große Sowjetische Enzyklopädie“ von 1952 über die SSR Georgien: „Die hauptsächliche Bevölkerung der Republik sind die Georgier [...], zusammen mit den ihnen verwandten Abchasen machen sie 64% der Gesamtzahl der Einwohner aus.“¹³³ Die abchasische Volksgruppe, deren Sprache in keinerlei linguistischer Beziehung zum Georgischen steht, wurden also rhetorisch bereits mit der georgischen verschmolzen und zur endgültigen Assimilation vorbereitet.

Die zwanghafte Assimilierung der Minderheiten in der SSR Georgien lief hierbei durchwegs synchron mit dem Wandel der Nationalitätenpolitik auf All-Unionsebene. Seit 1933 lässt sich eine Veränderung in der *korenisazija*-Politik feststellen, die zu einer sekundären *soft-line policy* wurde, in der zwar die „bourgeoisen“ nationalistischen Tendenzen weiterhin kanalisiert werden sollten, die national-kulturellen Ausdrucksformen jedoch auf ein Minimum reduziert wurden.¹³⁴ Gleichzeitig wich die Politik der Diversifizierung einer Politik der Assimilation, in der die als „rückständig“¹³⁵ gebrandmarkten nationalen Minderheiten kontinuierlich benachteiligt wurden und in der Titularnation aufgehen sollten, wodurch die Transformation in eine Föderation sowjetischer Nationalstaaten abgeschlossen werden sollte.¹³⁶

Gleichzeitig mit der Konsolidierung der Nationalstaaten der Sowjetunion, die in einer Russifizierung der RSFSR und einer Georgisierung der SSR Georgien mündete, kam es zu einer Statusaufwertung der russischen Kultur. War diese aufgrund der Gefahr eines „russischen Chauvinismus“ und der kolonialen Vergangenheit im zaristischen Russland bis dahin weitestgehend negativ besetzt gewesen, wurde nun die Vorrangstellung der

131 Für eine ausführliche Liste der unter Observation gestellten Personen siehe: Clogg, Documents from the KGB Archive in Sukhum, S. 178–179.

132 Ebd., S. 181.

133 Müller, Nationalitätenkonflikt, S. 156.

134 Martin, The Affirmative Action Empire, S. 393.

135 Sowohl die abchasischen, als auch die ossetischen Ethnien galten als rückständige Völker (Ebd., S. 167.)

136 Oliver Reisner, Die Erforschung Kaukasiens im Zarenreich und der frühen Sowjetunion. Der Wandel von Interessen und Konzeptionen in den Regionalwissenschaften, in: Bianka Pietrow-Ennker (Hrsg.), Russlands imperiale Macht. Integrationsstrategien und ihre Reichweite in transnationaler Perspektive, Wien-Köln-Weimar 2012, S. 179–208, hier S. 200.

russischen Kultur betont, die als Vehikel der Vereinheitlichung dienen sollte.¹³⁷ So ließ Stalin 1938 verkünden: „Old Russia has been transformed into today’s USSR where all peoples are identical. [...] Among the equal nations, states, and countries of the USSR, the most Soviet and the most revolutionary is the Russian nation.“¹³⁸

Diese Vorstellung von der russischen Nation als *prima inter pares* verhärtete sich noch nach Ende des Zweiten Weltkrieges, als die Führungsrolle der Russischen Nation in der UdSSR programmatisch festgeschrieben wurde.¹³⁹ Die russische Sprache und Kultur wurden in diesem Zusammenhang als vereinheitlichendes Verbindungsstück zwischen den Unionsrepubliken gesehen, durch das die „Freundschaft der Völker“ gewährleistet werden sollte. Es handelt sich hierbei jedoch weniger um eine kulturelle Russifizierung, wie dies insbesondere in der älteren Literatur betont wird,¹⁴⁰ sondern um die Förderung einer bikulturellen und bilingualen Variante, in der sowohl die russische als auch die nationale Kultur gefördert wurde.¹⁴¹

4.3. *Tauwetter und nationaler Widerstand*

Stalins Tod repräsentierte nicht nur einen politischen Machtwechsel innerhalb der Führungselite der Sowjetunion, sondern brachte auch einen Richtungswechsel in der Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie hervor. Vom Führungskampf profitierten in erster Linie die Sowjetrepubliken, die durch eine erweiterte Dezentralisierung von Entscheidungsprozessen ihre Kompetenzen ausbauen konnten.¹⁴² Die Revisionspolitik beinhaltete auch die Rückkehr zur ursprünglichen *korenisazija*-Politik, in der die nationalen Minderheiten wieder verstärkt in das politisch-kulturelle Geschehen eingebettet werden sollten. Die Maßnahmen der Rehabilitierung vollzogen sich sowohl auf politischer Ebene in der erneuten Privilegierung der Titulernationalitäten der autonomen Gebiete, als auch auf kultureller in der Wiedereinführung der vorstalinistischen Sprachenpolitik und der Förderung der kulturellen Institutionen.¹⁴³

Trotz der formalen Privilegierung der autonomen Gebietskörperschaften und dem Versuch der Zentralorgane, wieder vermehrt an die leninistische Nationalitätenpolitik der vorstalinistischen Ära anzuknüpfen, brachte die Dezentralisierung des politischen Systems gerade in Bezug auf den Schutz nationaler Minderheiten eine Ambivalenz zustande.¹⁴⁴ Denn einerseits wurde durch die Stärkung der Republikkompetenzen deren Handlungsspielraum enorm erweitert, andererseits wurde jedoch gerade dadurch die politische Beteiligung von ethnischen Minoritäten weiter erschwert. Je mehr politischen Freiraum die georgische SSR erhielt, umso mehr konnte sie, unabhängig vom Zentrum, ihre eigene Nationalitätenpolitik durchsetzen und sich über die eigentlich

137 Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 394.

138 Stalin, zit. n. Suny, *Contradictions of Identity*, S. 26.

139 Ebd., S. 27–28.

140 Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich*, S. 307–308.

141 Martin, *The Affirmative Action Empire*, S. 459.

142 Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich*, S. 310.

143 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 152.

144 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 302.

vorgeschriebene Gleichberechtigung der „Völker“ hinwegsetzen. Denn durch die Unterrepräsentation der Minderheiten verloren diese die Möglichkeiten, sich gegen diese Politik zur Wehr zu setzen und eine aktive Gleichberechtigung zu fordern. Diese offiziell verordnete Diskriminierung blieb für Georgien auch nach der Entstalinisierung eine strukturelle Folgeerscheinung.¹⁴⁵

Paradoxerweise ging die ethnische Konsolidierung in Georgien und die Entwicklung einer breiten nationalistischen Bewegung mit dem Widerstand gegen den neuen revisionistischen Kurs der „Tauwetterperiode“ und der Entstalinisierung einher. Wie aus dem Bericht des Parteichefs Mžavanadze hervorgeht, sammelten sich trotz des Beschlusses der Trauerfeierlichkeiten zum dritten Todestage Stalins zwischen dem 4. und 9. März 1956 tausende Menschen vor dem Stalindenkmal in Tbilisi, um dort Versammlungen und Kundgebungen zu Ehren Stalins abzuhalten. Als am 8. März schließlich die Inhalte des XX. Parteitages des KPdSU und der revisionistische Kurs gegenüber Stalin durchsickerten, entwickelten die Demonstrationen und Kundgebungen einen immer radikaler werdenden Charakter. Trotz der Zugeständnisse der Behörden an die Demonstrant_innen, denen versprochen wurde, das Erbe Stalins in Presseausreibungen und kleineren Kundgebungen zu würdigen, begann die Situation zunehmend zu eskalieren. „Große Gruppen von Jugendlichen“, schrieb Mžavanadze „haben angefangen, auf massive Art und Weise den städtischen Nahverkehr zu stoppen, die Fahrgäste aus den Bussen und Trolleybussen hinauszujagen [...] und alle aufgerufen, ihnen zum Denkmal [Stalins] zu folgen.“¹⁴⁶ Gegen 16 Uhr hatten sich am Stalin-Denkmal rund 50.000 Personen versammelt, die sich in Kundgebungen und Ansprachen offen gegen die neue Regierung richteten. Gegen Abend eskalierte die Situation endgültig: „Die Menschenmenge begann, Stöcke herbeizuschaffen und die Milizbediensteten mit Steinen zu bewerfen.“¹⁴⁷ Bei den darauffolgenden Zusammenstößen zwischen Militär und Demonstrant_innen, die bis in die Morgenstunden anhielten, kamen mehrere hundert Personen ums Leben.¹⁴⁸ Die Märzereignisse des Jahres 1956 zogen eine umfassende Loyalitätskrise der Führungselite in Tbilisi nach sich. In der beinahe dreißig Jahre andauernden stalinistischen Herrschaft galten der Kult um Stalin und die georgische Nation als primäre Bezugspunkte der Identität, als zwei Seiten derselben Medaille, die vom stalinistischen Propagandaapparat als Fundamente der georgischen Identität kommuniziert worden waren. In der Tauwetterperiode unter Chruschtschow wurden eben diese beiden Prinzipien revidiert. Nicht nur der Stalinkult wurde als „unsowjetisch“ diskreditiert, auch der „georgische Chauvinismus“ wurde zur Zielscheibe der Revisionspolitik. Die Wiedereinführung der ursprünglichen *korenisazija*-Politik und der damit einhergehende wachsende Einfluss Moskaus auf die autonomen Regionen Georgiens wurde von der georgischen *Intelligenzija* als ein Akt der Zentralisation gesehen, in dem die „kolonialen“ Ambitionen Moskaus offen zutage traten.¹⁴⁹ Bedingt durch die

145 Jürgen Gerber, Georgien. Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997, S. 44.

146 Mžavanadze zit. n.: Gerber, Georgien, S. 253.

147 Gerber, Georgien, S. 254.

148 Ebd., S. 36.

149 Rayfield, Edge of Empires, S. 370.

Märzereignisse versuchte die Zentralregierung in Moskau die Lage in Georgien durch eine Reihe von Zugeständnissen zu stabilisieren. Nicht nur der kulturelle Sektor erhielt größere künstlerische und wissenschaftliche Freiheiten, auch innerhalb des politischen Apparats kam es zu einer graduellen Konsolidierung der national-kommunistischen Elite, die nun mit einem signifikant höheren Maß an Autonomie regieren konnte. In den späten 50ern konnte die georgische Elite hierdurch ihren Machtbereich in den politischen, ökonomischen und kulturellen Institutionen kontinuierlich ausbauen und sich, bedingt durch diese Sonderstellung den Anordnungen Moskaus, zumindest partiell widersetzen.¹⁵⁰

Dieser Prozess, der zu einer ethnischen Konsolidierung der Eliten führte, bei gleichzeitiger Lockerung der Abhängigkeit vom Zentrum, mündete in einer rhetorischen Janusköpfigkeit. Einerseits wurde auf Druck des Zentrums in Moskau eine Kehrtwende in der Nationalitätenpolitik versprochen, andererseits jedoch, vor allem auf der Ebene der kulturellen Institutionen, die nationalistische Rhetorik der stalinistischen Ära kontinuierlich fortgeführt.¹⁵¹ Die Auseinandersetzungen der kulturellen Institutionen, die sich bereits in den „goldenen Zwanzigern“ zwischen dem Zentrum in Tbilisi und den autonomen Gebietskörperschaften abgezeichnet hatten, verstärkten sich nun zunehmend und vertieften die Gräben zwischen den Konfliktparteien. Insbesondere die georgische *Intelligenzija* griff hierbei auf historische Konzeptionen zurück, die den Minderheiten kontinuierlich ihren autochthonen Charakter in Abrede stellte. In Abchasien bildete die sogenannte „Ingoroqva-These“ einen der wesentlichen Kulminationspunkte, in dem die Historiografie als Angelpunkt der Konflikteskalation fungierte. Diese in der stalinistischen Ära wurzelnde These sprach den Abchas_innen sowohl ihren autochthonen Charakter als auch ihre kulturell-linguistische Eigenständigkeit grundsätzlich in Abrede und versuchte dadurch die Legitimität der ASSR zu untergraben. Als sich im Zuge der Tauwetterperiode die georgische Regierung nicht von den Thesen Ingoroqvas distanzierte, machte sie sich dadurch in den Augen der abchasischen *Intelligenzija* zu Apologeten des Stalinismus.¹⁵² Bereits im April 1957 kam es in Abchasien aufgrund der Veröffentlichung der These zu Protesten und Demonstrationen, die in der Forderung gipfelten, aus der georgischen Unionsrepublik auszuscheiden und sich der RSFSR anschließen zu dürfen. Selbiges wiederholte sich 1967, als ein Historiker die Ingoroqva-These aufs Neue aufgriff und damit eine Welle der Empörung unter abchasischen Intellektuellen und Student_innen auslöste, die sich abermals in einem Brief an Moskau wandten, um die Angliederung an die RSFSR zu verlangen.¹⁵³

Auch in Südossetien kam es zu vermehrten Auseinandersetzung zwischen den kulturellen Institutionen des Zentrums und der Peripherie. Wie schon in den 20ern fokussierte das Ossetische Wissenschaftliche Forschungsinstitut seine Publikationstätigkeit primär auf die Bürgerkriegsjahre und den Antagonismus zwischen den „revolutionä-

150 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 304.

151 Gerber, *Georgien*, S. 58.

152 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 153.

153 Nimo Kemoklidze, *Georgian-Abkhaz relations in the post-Stalinist era*, in: Timothy Blauvelt/Jeremy Smith (Hrsg.), *Georgia after Stalin. Nationalism and Soviet Power*, New York 2016, S. 129–145, hier S. 132–133.

ren“ Osseten und den „bourgeois“ georgischen Menschewiki. Da dieses Narrativ aus ideologischen Gründen für die georgischen Intellektuellen jedoch wenig Angriffsfläche bot, verlagerte sich der Konflikt wie schon im Falle Abchasiens auf die Frage der Primordialität der ossetischen Ethnie und deren autochthonen Charakter. Aus der Perspektive breiter Schichten der georgischen *Intelligenzija* handelte es sich bei der Autonomen Oblast Südossetiens um ein willkürlich geschaffenes, künstliches Konstrukt, das sich auf keinerlei historische Legitimation stützen könne. Diese Praxis der Delegitimierung lässt sich exemplarisch anhand eines 1971 erschienenen wissenschaftlichen Artikels aufzeigen, in dem argumentiert wurde, dass sich sämtliche Ortsnamen Südossetiens auf die georgische Sprache zurückführen lassen würden, es sich bei den ossetischen Völkern also unmöglich um eine autochthone Bevölkerungsgruppe handeln könne, sondern um fremde Eindringlinge, die erst im Zuge des 18./19. Jahrhunderts aus Nordossetien eingesickert seien. Durch die Verbreitung solcher Thesen sollte die Legitimität der südossetischen Autonomie in Frage gestellt und die territoriale Integrität Georgiens untermauert werden. Die Südosset_innen wurden hierbei zu „Gästen“ auf georgischem Boden verklärt, die keinerlei Recht auf eine Autonomie oder gar einen eigenen Staat besäßen.¹⁵⁴

Als weiterer Konfliktpunkt galt die Überprivilegierung der Titularnationen in den Autonomen Oblasten, die einen Großteil der dortigen Führungsämter besetzten. Von georgischer Seite galten diese „Ethnokratien“ als Instrumente einer russischen Disziplinierungspolitik, da sich dort das Russische als *lingua franca* durchsetzen konnte und sich die dort ansässigen Georgier_innen bzw. Mingrelier_innen, die im Falle Abchasiens sogar die eigentliche Majorität stellten,¹⁵⁵ der russischen Sprachhegemonie beugen mussten.¹⁵⁶

Als sich zu der ethnisch-kulturell konnotierten protektionistischen Haltung der georgischen SSR ein schrumpfendes Wirtschaftswachstum hinzugesellte, versuchte Moskau durch die Berufung Edward Schewardnades zum Obersten Sekretär der Kommunistischen Partei Georgiens (KPG) dem schwindenden Machteinfluss ein Ende zu bereiten. Neben der Bekämpfung der Korruption und der Schattenwirtschaft, die im Zuge des georgischen Protektionismus entstanden waren, sagte Schewardnadse vor allem dem „orthodoxen Nationalismus“ der Kaukasusrepublik den Kampf an. Dieser richtete sich jedoch nicht allein gegen die „chauvinistische“ Haltung der SSR gegenüber ihren Minderheiten, sondern auch gegen die autonomen Gebiete selbst und den dortigen regionalen Nationalismus, der sich unter dem Schutz der Nomenklatura hatte entfalten können.¹⁵⁷

Der Machtwechsel in der KPG leitete auch eine neue Ära der Sprachenpolitik ein. Waren unter Mžavanadze die Einflüsse des Russischen in Georgien nicht merklich gestiegen, machte sich die neue Administration daran, das Russische, das als Sprache des Fortschritts und der sowjetischen Einheit galt, als allgemeine Zweitsprache zu etab-

154 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 146–148.

155 Vgl. Tabelle 1.

156 Gerber, *Georgien*, S. 128.

157 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 307–308.

lieren. Der Russifizierungsdruck zeigte sich vor allem im Bereich der Bildungspolitik. Von nun an wurde der Russischunterricht auf Kosten des Faches Georgische Geschichte und Literatur ausgebaut und das Russische in den höheren Klassen als allgemeine Unterrichtssprache eingeführt. 1976 wurde schließlich beschlossen, sämtliche Unterrichtsmaterialien der Mittel- und Oberschulen ausschließlich in russischer Sprache abzudrucken und die georgischsprachigen Publikationen einzuschränken.¹⁵⁸ Die Prozesse der Zentralisierung, die nicht nur in der Sprachenpolitik zutage traten, sondern sich ebenso in den Massenverhaftungen innerhalb der Antikorruptionskampagne manifestierten, setzten synergetische Kräfte frei, die dem Widerstand der Dissidentenbewegung sowie breiter Teile der georgischen *Intelligenzija* weiteren Auftrieb verliehen.¹⁵⁹ Als Kulminationspunkt dieser Umbruchsdynamik fungierte die Verfassungsfrage des Jahres 1978. Moskau war fest entschlossen, die Privilegien der georgischen Sprache aufzuheben und das Russische als offizielle Amtssprache zu etablieren. Der neue Verfassungsentwurf, in dem das Georgische nicht einmal mehr Erwähnung fand, wurde von der georgischen *Intelligenzija* als offener Affront gegen die georgische Kultur und als Aushöhlung der leninistischen Prinzipien gesehen. Als am 14. April 1978, entgegen der Einwände zahlreicher Parteifunktionäre und dem Widerstand der kulturellen Institutionen, der Oberste Sowjet die neue Verfassung zu verabschieden versuchte, versammelten sich vor dem Parlamentsgebäude in Tbilisi zehntausende Demonstrant_innen, die sich nun öffentlich zur Dissidentenbewegung bekannten und die Rücknahme des Sprachenartikels forderten. Unter dem heftigen Druck der Öffentlichkeit und um eine Eskalation zu vermeiden, zog sich der Oberste Sowjet erneut zu Verhandlungen zurück und verkündete schließlich einige Stunden später, den besagten Artikel zurückzunehmen und das Georgische erneut zur offiziellen Amtssprache zu erklären.¹⁶⁰

Für das fragile Verhältnis zwischen abchasischen und georgischen Volksgruppen entpuppte sich die Verfassungsdiskussion als Katalysator, der die Erosion einer gemeinsamen Identität offen zu Tage treten ließ. Im Gegensatz zu der georgischen Protestbewegung, die den vorgesehenen Sprachenartikel als ein Instrument der Russifizierung betrachtete, wurde die Beibehaltung der georgischen Sprachhegemonie von Seiten Abchasiens als ein Akt der Georgisierung angesehen.¹⁶¹ Bereits vor der eigentlichen Verfassungsfrage war es im Dezember 1977 zu einem Protest der abchasischen *Intelligenzija* gekommen, in dem 130 prominente abchasische Intellektuelle, unter ihnen hochrangige Parteifunktionäre, in einem Brief an das Zentralkomitee der KPdSU auf die „Abchasische Frage“ aufmerksam machten. Den georgischen Behörden wurde vorgeworfen, die Georgisierungspolitik Berijas fortzuführen und es wurde auf Grund dessen der Anschluss an die RSFSR sowie die Tilgung der georgischen Sprache aus der abchasischen Verfassung verlangt.¹⁶² Als die Parteiorgane die Forderungen zurückwiesen, bildeten sich überall im Land Kundgebungen heraus, die offen die Loslösung von

158 Gerber, Georgien, S. 89–91.

159 Suny, *The Making of the Georgian Nation*, S. 309.

160 Gerber, Georgien, S. 92–95.

161 Saparov, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus*, S. 154.

162 Kemoklidse, *Georgian-Abkhaz relations*, S.134.

Georgien forderten. Zu dem wohl eindrucksvollsten Protest kam es in dem kleinen Ort Lychy, an dem sich über zwölftausend Menschen versammelten und eine Petition für die Unabhängigkeit unterzeichneten.¹⁶³ Die Zentralorgane in Moskau verfolgten die Vorkommnisse in Abchasien mit äußerster Besorgnis, intervenierten schließlich und zwangen die Regierung in Tbilisi dazu, den Forderungen teilweise nachzugeben und den „abchasischen Aktionsplan“ zu erlassen, der die Verbesserung der abchasischen Kaderausbildung, des Bildungssystems sowie die Beseitigung anhaltender ideologischer Streitigkeiten vorsah.¹⁶⁴ Von einer Stabilisierung konnte jedoch keine Rede sein. Bereits im Oktober desselben Jahres kam es erneut zu Protestaktionen. Als die angespannte Situation bis November 1979 immer noch nicht abgeklungen war, versuchte die Parteiführung, die Lage durch weitere Zugeständnisse zu entschärfen.¹⁶⁵ So wurde die institutionelle Autonomie Abchasiens im Bereich der Wissenschaften, Kultur und Medien drastisch erhöht, das Pädagogische Institut in Suchumi zu einer staatlichen Universität aufgewertet und ein Großteil der wissenschaftlichen Belegschaft mit ethnischen Abchas_innen besetzt. Die weitreichende Privilegierung der ethnischen Abchas_innen, die in ihrer eigenen Autonomie lediglich eine Minderheit darstellten, lässt sich mit Kemoklidse als „Abchasisierung“ beschreiben, die als Reaktion auf die Georgisierung während der 30er und 40er gewertet werden kann.¹⁶⁶

Der Sprachenstreit erreichte in jenem Jahr einen Kulminationspunkt, der einen doppelten Umschwung im Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie herbeiführte. Die Zentralgewalt in Moskau musste sich dem Widerstand der georgischen Bevölkerung beugen und hatte im Zuge der Auseinandersetzung erheblich an Durchsetzungskraft und Kompetenz eingebüßt. Mit dem Schlüsseljahr 1978 erlahmten die reformorientierten Initiativen Schewardnadses, die an politischer Durchschlagskraft einbüßten.¹⁶⁷ Auch im Verhältnis zwischen Tbilisi und Suchumi hatte das Zentrum gegenüber der Peripherie an Handlungsspielraum eingebüßt. Die Proteste in Suchumi hatten die privilegierte Rolle der abchasischen Volksgruppe weiter untermauert. Über zwei Drittel der politischen Schlüsselpositionen in der ASSR wurden von nun an mit ethnischen Abchasinnen und Abchasen besetzt.¹⁶⁸

5. Der Zusammenbruch der Sowjetunion und der Ausbruch latenter Konflikte

Seit den späten 1970er-Jahren hatte sich das Leitmotiv der Sowjetunion „National in der Form, sozialistisch im Inhalt“ in sein Gegenteil verkehrt. Im Zuge der ethnischen Konsolidierung innerhalb der georgischen SSR und ihrer Autonomien war der Sozialismus zu einer losen Fassade geworden, zu einer Bühne nationaler Inszenierung.¹⁶⁹ Im Zuge der

163 Kemoklidse, *Georgian-Abkhaz relations*, S. 134.

164 Gerber, *Georgien*, S. 131–132.

165 Ebd., S. 134.

166 Kemoklidse, *Georgian-Abkhaz relations*, S. 135.

167 Gerber, *Georgien*, S. 95.

168 Cornell, *Autonomy & Conflict*, S. 153.

169 Moeskes, *Die kleine und die große Unabhängigkeit*, S. 112–113.

Liberalisierung unter Gorbatschow, der mit seiner Politik der Glasnost (Transparenz) und Perestroika (Umbau) die Pluralisierung der Parteilandschaft vorantrieb, erhielten die virulenten ethnischen Antagonismen einen explosiven Charakter und kulminierten schließlich in den Unabhängigkeits- und Sezessionskriegen.¹⁷⁰

Den Auftakt für diese zentrifugalen Prozesse, die die politische Landschaft des Kaukasus nachhaltig verändern sollten, bildeten hierbei die Proteste in Abchasien. Im Juni 1988 sandten 58 hochrangige abchasische Parteiverantwortliche einen Brief an die XIX. Parteikonferenz in Moskau und verlangten erneut die Loslösung von Georgien.¹⁷¹ Die Verfasser_innen beschränkten sich jedoch nicht auf die Forderung der UdSSR, als eigenständige Unionsrepublik beitreten zu dürfen, sondern versuchten, die Sezession durch eine minutiöse historische Schilderung zu legitimieren. Die Glasnost und Perestroika hatten es ermöglicht, von dem üblichen Parteijargon und Meinungskorsett abzuweichen und die Loslösung von der SSR Georgien nun auf der Basis kultureller und nationaler Argumente zu fordern. Die Unabhängigkeit wurde mithilfe eines abchasischen Opfernarrativs zu legitimieren versucht, in dem die georgische Volksgruppe als „feindliche Kolonisatoren“ dargestellt wurden, die seit 1918 versucht hätten, die Abchasinne und Abchasen durch eine „demografische Invasion“ zu verdrängen.¹⁷² Der Abchasische Brief führte in Tbilisi zu heftigen Gegenreaktionen. Die georgischen Dissidentenbewegung reagierte mit Hungerstreiks und Protestaktionen, in denen zeitweise über hunderttausend Beteiligte mobilisiert werden konnte. Mit anti-abchasischen und anti-kommunistischen Parolen wetterten sie gegen die Unabhängigkeitsbewegung Abchasiens und eine geplante neue Sowjetverfassung.¹⁷³ Als sich schließlich im März 1989 über 30.000 Abchasinne und Abchasen in Lychy versammelten und die Aufwertung Abchasiens zu einer Unionsrepublik verlangten, antworteten die georgisch-nationale Opposition rund um Swiad Gamsachurdia erneut mit großangelegten Protesten in Tbilisi, die schließlich den Grundstein für die georgische Unabhängigkeit legen sollten: Im Angesicht der Proteste, die immer radikalere Züge annahmen und schließlich in der Forderung nach Unabhängigkeit mündeten, beschloss das georgische ZK, die Versammlung durch das Militär gewaltsam auflösen zu lassen. In den folgenden Kampfhandlungen fanden mehrere Dutzend Demonstrant_innen den Tod.¹⁷⁴ Die Ereignisse des 9. April stellten eine Zäsur dar, in der die kommunistische Führung den Nimbus legaler Macht endgültig einbüßte und die oppositionelle Bewegung sich zu radikalieren begann. Um die Situation nicht eskalieren zu lassen, reagierte der Oberste Sowjet Georgiens mit einem umfassenden Reformprogramm, in dem die Rechte der georgischen Minderheiten in den beiden autonomen Gebietskörperschaften gestärkt werden sollten und die georgische Sprache zur alleinigen Amtssprache in der gesamten Sowjetrepublik

170 Kappeler, *Russland als Vielvölkerreich*, S. 314–315.

171 Zürcher, *The Post-Soviet wars*, S. 121.

172 Gerber, *Georgien*, S. 267–68.

173 Oliver Reisner, *Georgien und seine neuere Nationalbewegung*, in: Egbert Jahn (Hrsg.), *Nationalismus im spät- und postkommunistischen Europa. Nationalismus in den Nachfolgestaaten*, Bd. 2, Baden-Baden 2009, S. 247–274, hier S. 256.

174 Jonathan Wheatley, *Georgia from National Awakening to Rose Revolution. Delayed Transition in the former Soviet Union*, Berlin 2005, S. 43.

erklärt wurde. Dies erhöhte den Druck auf alle Nichtgeorgier im Land, was nicht nur in Suchumi zu Protesten führte, sondern auch in Südossetien zentrifugale Kräfte freisetzte. Am 10. November 1989 erklärte sich Südossetien zur Autonomen Republik (ASSR) und favorisierte offen mit dem Anschluss an Nordossetien.¹⁷⁵ Gamsachurdia, der inzwischen zur Ikone der georgischen Unabhängigkeit avanciert war, reagierte auf diese Forderungen Südossetiens mit dem sogenannten „Marsch auf Zchinwali“: rund 45.000 Menschen Georgiens machten sich auf den Weg zur Hauptstadt Südossetiens, um ein Exempel zu statuieren. Ein Blutbad konnte letztlich nur durch das Eingreifen der dort stationierten sowjetischen Soldaten verhindert werden.¹⁷⁶ Für Gamsachurdia, der seit den späten 70ern in verschiedenen Dissidentenbewegungen aktiv gewesen war, handelte es sich bei den autonomen Gebietskörperschaften um Produkte der russischen *divide et impera*-Politik, die versuchte, die nationale Integrität Georgiens durch diese künstlich geschaffenen administrativen Konstrukte auszuhebeln.¹⁷⁷ Den Titularnationalitäten der beiden Autonomen sprach er ihren autochthonen Charakter grundsätzlich ab und bezeichnete sie als „Gäste auf georgischem Boden“¹⁷⁸. Diese exklusiv angelegte nationalistische Rhetorik Gamsachurdias bietet hierbei keinen Einzelfall. Neben der christlichen Religion und der georgischen Sprache fungierte das historische Territorium Georgiens als Symbol des georgischen Nationalbewusstseins – als einer der Grundbausteine der nationalen Identität. Die Stilisierung des nationalen Territoriums als etwas Unteilbares, fast schon organisch mit der georgischen Nation Verbundenes, resultiert hierbei aus der sowjetischen Nationalitätenpolitik, in der Ethnizität, Territorialität und Sprache als miteinander verflochtene und ineinander übergreifende Konzepte begriffen wurden.¹⁷⁹ Der Inkongruenz zwischen der kommunizierten territorialen Einheitlichkeit und der tatsächlichen ethnischen Diversität versuchten die nationalen Entrepreneurs durch die Exklusion aller Minderheiten aus dem nationalen Narrativ zu umgehen, denen schlicht ihr autochthoner Charakter abgesprochen wurde.¹⁸⁰ Die georgische Unabhängigkeitsbewegung stützte sich nicht auf demotische Konzeptionen, die die Individualrechte des Einzelnen in den Mittelpunkt stellen, sondern verfiel sich im Nimbus des „Willens der Titularnation“.¹⁸¹

Im Oktober 1990 kam es schließlich zu den ersten freien Wahlen des Obersten Sowjets, in dem die Partei Gamsachurdias zwei Drittel der Abgeordneten für sich gewinnen konnte. Als Vorsitzender des Obersten Sowjets machte sich Gamsachurdia, der „personifizierte Hoffnungsträger nationaler Unabhängigkeit“¹⁸², nun daran, die endgültige Loslösung von der Sowjetunion vorzubereiten. Am 9. April erklärte sich Georgien schließlich für souverän und unabhängig.¹⁸³ Als Reaktion auf den Siegeszug der georgisch-nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung erklärte wiederum auch Süd-

175 Schmidt, *Konfliktursachen*, S. 112–113.

176 Wheatley, *Georgia from National Awakening to Rose Revolution*, S. 46.

177 Moeskes, *Die kleine und die große Unabhängigkeit*, S. 114.

178 Reisner, *Georgien*, S. 257–258.

179 Kemoklidse, *Georgian-Abkhaz relations*, S. 137.

180 Gerber, *Georgien*, S. 206.

181 Moeskes, *Die kleine und die große Unabhängigkeit*, S. 114.

182 Reisner, *Georgien*, S. 259.

183 Ebd., S. 259–60.

ossetien seine Unabhängigkeit und hielt im Dezember 1990 Wahlen zu einem eigenen Parlament ab. Anstatt mit den ossetischen Separatist_innen in Verhandlungen zu treten, entschied sich Gamsachurdia zu einer militärischen Intervention. In der darauffolgenden georgischen Offensive wurden rund 100 ossetische Dörfer dem Erdboden gleichgemacht.¹⁸⁴ Die Eroberung Zchinwalis und die Verhaftung des Vorsitzenden des frisch gewählten ossetischen Parlaments traten schließlich den 18 Monate andauernden Bürgerkrieg los, der erst im Juli 1992 vorläufig beigelegt werden sollte.¹⁸⁵

In Abchasien hatte sich die Lage währenddessen wieder weitestgehend stabilisiert. Zwar erklärte 1990 der Oberste Sowjet Abchasiens in einer Deklaration die Unabhängigkeit und die Angliederung an die RSFSR, jedoch wurde die endgültige Sezession durch die Intervention Tbilisis verhindert. Anders als im Falle Südossetiens wurde in Abchasien versucht, mit den Separatist_innen in Verhandlungen zu treten und die angespannte Lage durch einen Kompromiss zu beruhigen. So wurde für die abchasische Parlamentswahl im August 1991 eine ethnische Quotierung festgesetzt, in der dem abchasischen Bevölkerungsanteil weitreichende Privilegien zugesichert wurden. Obwohl die abchasische Volksgruppe lediglich 17,8%¹⁸⁶ der Gesamtbevölkerung stellten, bekamen sie 28 Sitze im Parlament zugesagt, während die die georgische 26 und die beiden anderen Minderheiten (der russischen und armenischen) die restlichen elf Sitze erhielten.¹⁸⁷ Die neue Regierung fungierte jedoch nur als vorübergehender Stabilisator und war weitestgehend arbeitsunfähig. Zwar hatten die abchasischen zusammen mit den russischen und den armenischen Gruppierungen eine relative Mehrheit im Parlament, die für eine Verfassungsänderung nötige Zweidrittelmehrheit fehlte ihnen jedoch. Eine solche wäre in Anbetracht der politischen Umwälzungen der vergangenen Monate dringend notwendig gewesen. Da die georgische Fraktion aus Protest gegen die Unterrepräsentation den Parlamentssitzungen weitestgehend fern blieb, konnte eine solche Verfassungsänderung nicht verabschiedet werden, weshalb der Handlungsspielraum und die Kompetenzen des neuen Parlaments auf ein Minimum beschränkt blieben.¹⁸⁸

In der Zwischenzeit entwickelte die Präsidentschaft Gamsachurdias zunehmend diktatorische Züge. Verhaftungswellen von Oppositionellen und die Einschränkung der Pressefreiheit ließen den ehemaligen Hoffnungsträger besonders in liberalen Kreisen in Ungnade fallen. Der Konflikt zwischen Gamsachurdia und den liberalen Kräften gipfelte schließlich in einem *Coup d'Etat* durch die Militärjunta. Im Dezember 1991 begannen die gegen Gamsachurdia konspirierenden Kräfte den Angriff auf das Parlamentsgebäude in Tbilisi. Die Kämpfe dauerten mehrere Tage an, wobei ein großer Teil der Stadt durch den Beschuss schwerer Artillerie verwüstet wurde. Gamsachurdia wurde schließlich im Januar 1992 abgesetzt und floh ins benachbarte Armenien.¹⁸⁹ Um dem

184 Marietta S. König, Der ungelöste Streit um Südossetien, in: Marie-Carin von Gumpfenberg/Udo Steinbach, Kaukasus. Geschichte, Kultur, Politik, München 2008, S. 123–133, hier S. 126.

185 Wheatley, Georgia from National Awakening to Rose Revolution, S. 54–55.

186 Vgl. Tabelle 1. im Anhang.

187 Wheatley, Georgia from National Awakening to Rose Revolution, S. 57–58.

188 Moeskes, Die kleine und die große Unabhängigkeit, S. 114.

189 Fähnrich, Geschichte Georgiens, S. 494–495.

Militärrat, der sich nun an die Spitze der Regierung stellte, den Schein von Legitimität zu verleihen, wurde der frühere relativ beliebte Parteichef Eduard Schewardnadse als provisorisches Staatsoberhaupt installiert. Doch auch diese formale Machtübergabe konnte die komplexe bürgerkriegsähnliche Situation nicht entschärfen: Die Anhänger_innen Schewardnadses standen den Loyalist_innen Gamsachurdias unvereinbar gegenüber.¹⁹⁰

Um der fortschreitenden Eskalation entgegenzuwirken und seine ohnehin brüchige Machtbasis in Tbilisi zu konsolidieren, beschloss Schewardnadse, sich dem Druck Russlands zu beugen und Friedensverhandlungen mit Südossetien einzuleiten.¹⁹¹ Am 14. Juli kam es schließlich zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens mit Südossetien, das durch russische und georgische Friedenstruppen garantiert werden sollte, jedoch die Frage nach einer ossetischen Unabhängigkeit weitestgehend außen vor ließ.¹⁹²

Parallel zur Deeskalation des Konfliktes in Südossetien nutzte das Parlament in Abchasien den Zerfall der Zentralautorität in Tbilisi und das allgemeine Machtvakuum zu seinen Gunsten. Im Juli 1992 verkündete das abchasische Parlament in Abwesenheit seiner georgischen Mitglieder die Wiedereinführung der Verfassung von 1925, was einer Unabhängigkeitserklärung gleichkam. In Reaktion auf die secessionistischen Bestrebungen begann die Regierung in Tbilisi bereits im August 1992 mit einer militärischen Offensive, die die abtrünnige Provinz endgültig unter ihre Kontrolle bringen sollte.¹⁹³ Was folgte war ein zweijähriger blutiger Konflikt, in dem keine Seite die Überhand gewinnen konnte. Im Zuge des verheerenden Krieges kam es in Abchasien zu ethnischen Säuberungsaktionen: Rund 30.000 der in Abchasien lebenden Georgier_innen wurden gewaltsam vertrieben. Erst im Juli 1994 wurden die Kriegshandlungen durch das Eintreffen von 3.000 russischen Friedenstruppen mit einem GUS-Mandat und unter Beobachtung der UNO beendet.¹⁹⁴ Der damals ausgehandelte Status Quo führte zur „Einfrierung“ des Konfliktes, der bis zum heutigen Tage andauert.

6. Die Unteilbare Nation – ein Resümee

Die Ursprünge der ethnischen Konflikte im heutigen Georgien liegen im Zerfallsprozess des zaristischen Reiches begründet. Durch den Fall des Eisernen Vorhangs und die Auflösung der Sowjetunion wurden jene Konfliktstrukturen erneut virulent, die während der sowjetischen Herrschaft konserviert, aber nicht beseitigt und aufgearbeitet wurden. Schon im Zuge der kurzen Phase georgischer Unabhängigkeit von 1918 bis 1921 wurden die ethnischen Antagonismen sichtbar, die rund siebzig Jahre später erneut einen kritischen Punkt erreichten und in einen offenen Bürgerkrieg mündeten, der von ethnischen Säuberungsaktionen begleitet war. Der ethnoföderalistische Charakter

190 Fährnich, *Geschichte Georgiens*, S. 496.

191 Ebd., S. 129.

192 Schmidt, *Konfliktursachen*, S. 126.

193 Zürcher, *The Post-Soviet wars*, S. 130.

194 Fährnich, *Geschichte Georgiens*, S. 497–498.

der Sowjetunion begünstigte hierbei die Konsolidierung nationaler Opfernarrative, die durch die kulturellen Institutionen gepflegt und weiter ausgeformt wurden. Der von Lenin angestrebte kulturelle Dialog und die Ideologie der letztendlichen Verschmelzung der verschiedenen Nationen zu einem einheitlichen „Sowjetvolk“ entpuppten sich als leere Versprechung. Denn für eine kritische Aufarbeitung der Geschichte und eine Annäherung zwischen den Konfliktparteien fehlte im engen Meinungskorsett der kommunistischen Nomenklatura der Raum. Stattdessen fungierten die kulturellen Institutionen als eine Bühne nationaler Inszenierung, auf der die Konflikte nicht beseitigt, sondern verhärtet wurden.

Die *korenisazija*-Politik der 20er brachte ein Geflecht an Institutionen hervor, die miteinander in direkter Konkurrenz um die Deutungshoheit der Geschichte standen und verschiedene Narrative hervorbrachte, die um die Vorherrschaft innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses rangen. Die Ära Stalins brachte dieses System der multiplen Narrative ins Wanken und führte zur Inklusion der von mingrelischen, swanischen, lasischen und adscharischen Völkern innerhalb eines großgeorgischen, nationalen Narrativs. Der Assimilationsdruck machte jedoch vor den abchasischen und ossetischen Volksgruppen nicht halt, wobei erstere bereits zu einem „verwandten Volk“ der georgischen Bevölkerung verklärt wurden und letzteren ihr autochthoner Charakter schlicht in Abrede gestellt wurde. In Abchasien ging dieser Prozess der Georgisierung gleichzeitig mit einer kontinuierlichen Ansiedlung von ethnischen Georgierinnen und Georgiern einher, die die Legitimität des abchasischen Vokes, die als Titularnationalität immer weiter an demografischer Bedeutung einbüßten, zu untergraben versuchten. In der Tauwetterperiode wurden auf Druck Moskaus die kulturellen Institutionen in den autonomen Gebietskörperschaften, mit Ausnahme Adschariens, das bereits erfolgreich in die georgische Nation inkludiert wurde, reinstalliert. Durch die Proteste in Tbilisi 1956 wurde der Einfluss des Moskauer Zentrums jedoch weitestgehend abgebremst und die ethnische Konsolidierung, die bereits unter Berija eingesetzt hatte, zu einem ersten Höhepunkt geführt. Dieser Widerstand gegen die Durchdringung durch das Zentrum führte zu einer Fortführung der rhetorischen Assimilationsprogrammatik, in der die beiden Autonomien innerhalb des georgischen wissenschaftlichen Diskurses als integrale Bestandteile der georgischen Nation dargestellt wurden, was zu erneuten Auseinandersetzungen und der Etablierung multipler Narrative führte, die von den Konfliktparteien als Instrumente der nationalen Legitimation instrumentalisiert wurden. Während die Konflikte in Südossetien vor allem auf der Ebene der kulturellen Institutionen ausgetragen wurden, waren diese im Falle Abchasiens explizit politisch und detonierten in Protestbewegungen und der wiederholten Forderung, sich der RSFSR anschließen zu dürfen. Die Explosivität der „Abchasischen Frage“ leitet sich wohl von mehreren Faktoren ab. Einerseits stellte Abchasien sowohl zu Beginn der georgischen Unabhängigkeit 1918 als auch innerhalb der Sowjetunion bis 1931 ein formal souveränes Völkerrechtssubjekt dar, das innerhalb der UdSSR ein der SSR Georgien gleichwertiges Subjekt darstellte. Die Erinnerung an diese kurze Phase formaler Unabhängigkeit, die primär durch die kulturellen Institutionen gewährleistet wurde, fungierte hierbei als primäre Legitimation. Dies zeigt sich unter anderem in der Wiedereinführung der

abchasischen Verfassung von 1925 während des Sezessionskrieges. Gleichzeitig war die Gefahr einer Absorption durch Georgien auch weitaus akuter als im Falle Südossetiens. Während die südossetische Bevölkerungsgruppe in ihrer Autonomie rund zwei Drittel der Bevölkerung stellten, die Privilegierung innerhalb der politischen Kader und der kulturellen Institutionen also prinzipiell gerechtfertigt schien, stellte die abchasische Gruppe in ihrer eigenen autonomen Region stets eine Minderheit dar. Ihre Privilegierung war selbst unter den Gesichtspunkten der leninistischen Nationalitätenpolitik kaum zu rechtfertigen, was dazu führte, dass die abchasische Gruppe bzw. ihre kulturell-nationalen Entrepreneurs sich den Erhalt ihrer Hegemonie im kulturellen sowie politischen Bereich durch kontinuierliche Protestaktionen erkämpfen mussten.

Das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie war in Georgien auf eine doppelte Weise bezeichnend. Einerseits versuchte Tbilisi, so viel Handlungsfreiraum wie möglich gegen das Moskauer Zentrum durchzusetzen. Durch die protektionistische Politik Berijas sowie die weitreichenden Protestaktionen in der Tauwetterperiode konnte sich hierdurch in Georgien ein für die Sowjetunion einzigartiges Maß an Eigenständigkeit durchsetzen. Je mehr Tbilisi seine Innenpolitik jedoch unabhängig von Moskau gestalten konnte, desto größer wurde der Druck auf die Peripherien der SSR Georgien, Abchasien und Südossetien. Um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, wandten sich die Autonomen Republiken wiederum an die Moskauer Administration, die in Bezug auf die juristisch garantierten Autonomien ein Gegengewicht zur Homogenisierungspolitik Tbilisis darstellte. Aufgrund der Interventionen Moskaus gerieten die Autonomien jedoch zusehends in Verdacht, eine fünfte Kolonne Russlands darzustellen, was den ethnischen Antagonismen weiter Auftrieb verlieh.

Die *legitimacy* der autonomen Gebietskörperschaften, die laut Monica Toft als eine der grundlegenden Punkte ethnischer Konflikte fungiert,¹⁹⁵ war durch die Verankerung kultureller Institutionen innerhalb des ethnoföderalistischen Systems der Sowjetunion sowohl in Abchasien als auch in Südossetien weitestgehend gegeben. Die Konflikte zwischen Zentrum und Peripherie, die auf institutioneller Ebene in Form von historischen und philologischen Diskursen ausgetragen wurden, führten zu einer Verdichtung der nationalen Identität, die sich durch Abgrenzungsdynamiken zu verfestigen begann. Während die georgische nationale Identität sich primär in Abgrenzung von den russisch-sowjetischen Zentralisierungsversuchen und einer vermeintlichen Russifizierung bildete, entwickelten sich die nationalen Identitätsformen an der Peripherie vor allem in Abgrenzung zu den georgischen politischen Interventionen, die versuchten, die Legitimität der autonomen Gebietskörperschaften zu untergraben. Aus diesen politisch-kulturellen Grabenkämpfen, die auf der Bühne der kulturellen Institutionen inszeniert wurden, entwickelten sich schließlich nationale Narrative, die die „Unteilbarkeit“ (*undivisability*) des nationalen Territoriums postulierten. Eine Ausnahme bildet hierbei Adscharien. Als Fundamente der adscharischen Autonomie galten, im Gegensatz zu den beiden anderen, nicht ethnische, sondern religiöse Hintergründe. Zwar geht aus soziologischen Untersuchungen des Jahres 1987 hervor, dass über die Hälfte

195 Für die Bedeutung der *legitimacy*, *capacity* und *indivisibility* vgl. Kapitel 1.

der muslimischen Bevölkerung Adschariens ihr Leben nach primär religiösen Richtlinien ausrichtete,¹⁹⁶ jedoch kam es durch die untergeordnete Stellung der Religion innerhalb der sowjetischen Sozialpolitik nicht zur Ausbildung kultureller Institutionen, die zur Konsolidierung einer distinkten Identität hätten führen können.

Die *capacity* wiederum konnte sich im Zuge der ethnischen Konsolidierung der 70er-Jahre entfalten. Durch die Kompetenzerweiterung der autonomen Gebietskörperschaften und die Privilegierung der Titulernationalität innerhalb der Nomenklatura konnten sich ökonomische und politische Netzwerke bilden, die abseits des politischen Zentrums in Tbilisi ihren Handlungsspielraum kontinuierlich ausbauen konnten. Im Zuge der Glasnost und Perestroika wurden die Mechanismen der Konsolidierung immer umfassender, bis schließlich die Zentrifugalkräfte, die im Zuge des Zerfalls der Sowjetunion freigesetzt wurden, auch auf die autonomen Gebietskörperschaften Georgiens überschwappten und sie innerhalb der Transitionsphase das Mosaik der Macht zu ihren Gunsten verändern konnten und dadurch den georgischen Bürgerkrieg los-traten.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Abchasien¹⁹⁷

Jahr:	1926	1939	1959	1979	1989
Gesamtbevölkerung:	201.015	311.885	404.738	468.082	525.061
Georgier_innen	34%	29%	39%	43,9%	45,7%
Abchas_innen	28%	19%	15%	17,1%	17,8%
Russ_innen	6%	18%	21%	16,4%	14,2%
Armenier_innen	14%	16%	16%	15,1%	14,6%
Griech_innen	12%	11%	2%	2,8%	2,8%

7. Abkürzungsverzeichnis

AO:	Autonome Oblast
ASSR:	Autonome Sozialistische Sowjetische Republik
AVR:	Abchasischer Volksrat
Gosplan:	Staatsplanungskommission
GUS:	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
Kavburo:	Kaukasisches Büro; Exekutivorgan der ZSFSR
KGB:	Komitee für Staatssicherheit; Sowjetischer Geheimdienst

¹⁹⁶ Müller, Nationalitätenpolitik, S. 110.

¹⁹⁷ Für die Zahlen bis 1959 wurde auf Müller zurückgegriffen (vgl. Müller, Nationalitätenpolitik, S. 169) für jene zwischen 1979 und 1989 auf Hewitt (vgl. George Hewitt, Abkhazia. A problem of identity, in: *Central Asian Survey* 12 (1993), Heft 3, S. 267–323, hier S. 269.)

KPdSU:	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPG:	Kommunistische Partei Georgiens
Narkomants:	Volkskommissariat für Nationalitätenfragen
ONR:	Ossetischer Nationalrat
RevKom:	Revolutionskomitee
RSFSR:	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SSR:	Sozialistische Sowjetische Republik
UdSSR:	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
ZK:	Zentralkomitee
ZSFSR:	Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik

8. Literatur

Arnold, Jürgen, Zur staatsrechtlichen Stellung der nationalen Gebietseinheiten der Sowjetunion, in: Friedrich-Christian Schröder/Boris Meissner (Hrsg.), Bundesstaat und Nationalitätenrecht in der Sowjetunion, Berlin 1974, S. 69–96.

Berghoff, Peter, Der Tod des politischen Kollektivs. Politische Religion und das Sterben und Töten für Volk, Nation und Rasse, Berlin 1997.

Blauvelt, Timothy, Abkhazia. Patronage and Power in the Stalinist Era, in: *Nationalities Papers* 35 (2007), Heft 2, S. 203–232.

Blauvelt, Timothy, Resistance and Accommodation in the Stalinist Periphery. A Peasant Uprising in Abkhazia, in: *Ab Imperio* (2012), Heft 3, S. 78–108.

Blauvelt, Timothy, The Establishment of Soviet power in Abkhazia. Ethnicity, Contestation and Clientelism in the revolutionary Periphery, in: *Revolutionary Russia* 27 (2014), Heft 1, S. 22–46.

Clogg, Rachel, Documents from the KGB archive in Sukhum. Abkhazia in the Stalin years, in: *Central Asian Survey* 14 (1995), Heft 1, S. 155–189.

Cornell, Sevat E., *Autonomy and Conflict. Ethnoterritoriality and Separatism in the South Caucasus – Cases in Georgia*, Uppsala 2001.

Duffy Toft, Monica, *The Geography of ethnic violence, Identity, Interests and the Indivisibility of Territory*, New Jersey 2003, S. 18–19.

Fähnrich, Heinz, *Geschichte Georgiens*, Leiden-Boston 2010.

Forestier-Peyrat, Etienne, Soviet Federalism at Work. Lessons from the History of the Transcaucasian Federation, 1922–1936, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 65 (2017), Heft 4, S. 529–559.

Gerber, Jürgen, Georgien. Nationale Opposition und kommunistische Herrschaft seit 1956, Baden-Baden 1997.

Hahn, Karl von, Aus dem Kaukasus. Reisen und Studien, Beiträge zur Kenntnis des Landes, Leipzig 1892.

Hewitt, George, Abkhazia. A problem of identity, in: *Central Asian Survey* 12 (1993), Heft 3, S. 267–323.

Hirsch, Francine, Empire of Nations. Ethnographic Knowledge and the Making of the Soviet Union, London 2005.

Hirsch, Francine, Race without practice of Race Politics, in: *Slavic Review* 61 (2002), Heft 1, S. 30–43.

Hirsch, Francine, Toward an Empire of Nations. Border-Making and the Formation of Soviet National Identities, in: *The Russian Review* 59 (2000), Heft 2, S. 201–326.

Junge, Marc, Die Massenoperationen, in: Marc Junge/Bernd Bonwetsch (Hrsg.), Bolschewistische Ordnung in Georgien. Der Große Terror in der kleinen kaukasischen Republik (Veröffentlichungen des DHI Moskau 5), Berlin/Boston 2015, S. 31–41.

Junge, Marc/Müller, Daniel/Feuerstein, Wolfgang u. a., Ethnos und Terror, in: Marc Junge/Bernd Bonwetsch (Hrsg.), Bolschewistische Ordnung in Georgien. Der Große Terror in der kleinen kaukasischen Republik, Berlin/Boston 2015, S. 157–277.

Kampton, Daniel R./Clark, Terry D., An Introduction in Center-Periphery Relations, in: Daniel R. Kampton (Hrsg.), Unity or Separation. Center-Periphery Relations in the former Soviet Union, Westport 2002, S. 1–10.

Kaplan, Robert, The Revenge of Geography. What the Map tells us about coming Conflicts and the Battle against Fate, New York 2012.

Kappeler, Andreas, Russland als Vielvölkerreich. Entstehung–Geschichte–Zerfall, München 1992.

Kemoklidze, Nimo, Georgian-Abkhaz relations in the post-Stalinist era, in: Timothy Blauvelt/Jeremy Smith (Hrsg.), Georgia after Stalin. Nationalism and Soviet Power, New York 2016, S. 129–145.

König, Marietta S., Der ungelöste Streit um Südossetien, in: Marie-Carin von Gumpenberg/Udo Steinbach (Hrsg.), Kaukasus. Geschichte, Kultur, Politik, München 2008, S. 123–133.

Lerch, Wolfgang Günter, Der Kaukasus. Nationalitäten, Religionen und Großmächte im Widerstreit, Hamburg-Wien 2000.

Marples, David R., Russia in the Twentieth Century, Harlow 2011.

Martin, Terry, The affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939, New York 2001.

Marx, Karl/ Engels, Friedrich, Manifest der kommunistischen Partei, Stuttgart 2010.

Moeskes, Christoph, Die kleine und die große Unabhängigkeit. Der Konflikt zwischen Abchasien und Georgien, in: Philipp Ther/Holm Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich, Wiesbaden 2001, S. 109–122.

Müller, Daniel, Sowjetische Nationalitätenpolitik in Transkaukasien 1920–1952, Berlin 2008.

Osterhammel, Jürgen, Die Wiederkehr des Raumes. Geopolitik, Geohistorie und historische Geografie, in: *Neue Politische Literatur* 43 (1998), Heft 3, S. 374–397.

Oswald, Ingrid, Die Nachfahren des „homo sovieticus“. Ethnische Orientierung nach dem Zerfall der Sowjetunion, Münster-New York-München-Berlin 2000.

Pelkmans, Mathijs, *Defending the Border. Identity, Religion and Modernity in the Republic of Georgia*, New York 2006.

Piltz, Eric, „Trägheit des Raums“. Fernand Braudel und die Spatial Stories der Geschichtswissenschaft, in: Jörg Döhring/Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 75–102.

Rayfield, Donald, *Edge of Empires. A History of Georgia*, London 2013.

Redepenning, Marc, Eine selbst erzeugte Überraschung. Zur Renaissance von Raum als Selbstbeschreibungsförmel der Gesellschaft, in: Jörg Döhring/Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 317–341.

Reisner, Oliver, Georgien und seine neuere Nationalbewegung, in: Egbert Jahn (Hrsg.), *Nationalismus im spät- und postkommunistischen Europa. Nationalismus in den Nachfolgestaaten*, Baden-Baden 2009, 247–274.

Sandl, Marcus, *Geschichtswissenschaft*, in: Stephan Günzel (Hrsg.), *Raumwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2009, S. 159–174.

Saparov, Arsène, *From Conflict to Autonomy in the Caucasus. The Soviet Union and the making of Abkhazia, South Ossetia and Nagorno Karabakh*, New York 2015.

Schmidt, Jürgen, *Konfliktursachen Abchasien und Südossetien*, in: Erich Reiter (Hrsg.), *Die Sezessionskonflikte in Georgien*, Wien-Köln-Weimar 2009, S. 15–50.

Suny, Ronald Grigor, *The Contradictions of Identity. Being Soviet and National in the USSR and after*, in: Mark Bassin/Catriona Kelly (Hrsg.), *Soviet and Post-Soviet Identities*, Cambridge-New York 2012, S. 17–36.

Suny, Ronald Grigor, *The Making of the Georgian Nation*, Bloomington-Indianapolis 1994.

Van Ree, Erik, „Lenin’s last struggle“ revisited, in: *Revolutionary Russia* 14 (2001), Heft 2, S. 85–122.

Wallerstein, Immanuel, World System versus World- Systems, in: André Gunder Frank/ Barry k. Gills (Hrsg.), *The World System. 500 years or 5000*, New York, 1996, S. 292–296.

Wheatley, Jonathan, *Georgia from National Awakening to Rose Revolution. Delayed Transition in the former Soviet Union*, Berlin 2005.

Zürcher, Christoph, *The Post-Soviet wars. Rebellion, ethnic Conflict, and Nationhood in the Caucasus*, New York 2007.

Oliver Noyan ist Student im Masterstudiengang Geschichte an der Universität Innsbruck sowie der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Oliver.Noyan@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Oliver Noyan, Zentrum in der Peripherie - Nationalitätenpolitik in der SSR Georgien, in: *historia.scribere* 10 (2018), S. 35–77, [<http://historia.scribere.at>], eingesehen 19.6.2018 (=aktuelles Datum).

